

Rheingauer Weinzeitung

DAS FACHBLATT FÜR WEINBAU UND WEINHANDEL DER WEINBAUGEBIETE HESSENS
eingeschlossen die Weinwirtschaft, Sekt- und Branntwein-Industrie sowie das gesamte Gaststättenwesen

Mit Mitteilungen

der Geisenheimer Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau
und des Landwirtschafts- und Weinbauamtes Eltville

36. Jahrgang

Mitte Juni 1950

Nummer 12

Straußwirtschaften einst und jetzt

Ein altes Kapitel in neuem Licht

Auch wenn die Poeten den Straußwirtschaften in den deutschen Weinbaugebieten keinen grünen Kranz gewunden hätten, wären sie doch so volkstümlich geworden und geblieben, wie sie es heute sind — denn die Volkstümlichkeit können ihnen auch ihre Gegner nicht absprechen. Wer immer als Fremder seine Ferien irgendwo in einem Weingau verbringt, wird wenigstens einmal in einer Straußwirtschaft einkehren und den Wein an der Quelle trinken. Das muß seinen besonderen Reiz haben, dem jeder erlegen ist, der sich noch einen Funken Sinn für die Urwüchsigkeit der Landschaft erhalten halt.

Aber die Straußwirtschaften sind nicht erst seit gestern und heute so volkstümlich. Ihre Volkstümlichkeit ist auch keine Modeerscheinung, die morgen wieder im Trubel des Alltags verschwindet. Sie hat — man mag es kaum glauben — schon zur Zeit Karls des Großen Auferstehung gefeiert und feiert sie alljährlich wieder, sobald sich der „Neue“ ausschenken läßt. Natürlich gibt es unter den Straußwirten absonderliche Gesellen, die ihre eignen Sitten und Bräuche haben und daher hält es schwer, sie irgendwie zu normen oder auf einen Nenner zu bringen. Nur in einem Punkt gleichen sie sich alle, daß sie einen grünen Kranz oder Strauß vor die Tür hängen, sobald „gezappt“ wird.

Aber gehen wir noch einmal ihrer Geschichte nach. Heute, so heißt es immer, sei die Straußwirtschaft ein Zeichen dafür, daß in den Weinbaugebieten Absatzschwierigkeiten herrschten, denen der kleine Winzer zuerst erliege, da er am wenigsten krisenfest sei.

Ursprünglich — zur Zeit Karls des Großen — stand die Straußwirtschaft nicht im Zeichen des Absatzmangels, sondern der große Kaiser führte sie auf seinen Gütern ein, um dem Volk zu einem billigen Schoppen zu verhelfen. Der Zweck des Winzerausschanks war also einst ein gänzlich anderer. Nicht dem Erzeuger sollte die Straußwirtschaft dienen, sondern dem Konsumenten, fürwahr ein homerischer Grundsatz, der gewiß seinen Sinn hatte. Wenigstens drei Straußwirtschaften sollten auf den Gütern Karls jährlich

eröffnet werden und die Eröffnung wurde durch das Aushängen eines Kranzes „coronae de racemis“ angezeigt.

Weshalb aber wurde gerade ein Kranz ausgehängt? Dieser uralte Brauch geht noch weiter zurück. Wenn die Griechen ein Fest feierten, so bekränzten sie ihr Haupt. Weintrinken war eine Feierstunde, und Feierstunden hielten die Griechen unter ganz besonderen Zeremonien ab, besonders, wenn Wein dabei getrunken wurde. Und — so müssen wir fragen — wo hätte in Griechenland oder überhaupt bei den Alten der Wein bei Festlichkeiten gefehlt, sei es bei staatlichen Festakten oder bei privaten Gesellschaften? Unsere nüchterne Zeit vermag es kaum noch zu ermessen, welche Ehre man einst dem Wein zuteil werden ließ.

Wenn der große Karl vor seinen Straußwirtschaften einen Strauß-Kranz aufhängen ließ, so war das symbolisch eine Krönung alle Gäste. Mit dem Kranz auf dem Haupt tranken die Griechen zuerst stehend einen Schluck auf die Gottheit, die den Wein gedeihen ließ. Auch die Helden sportlicher Zweikämpfe, die als Sieger heimkehrten, wurden mit dem Kranz und einem guten Schluck empfangen. Was sind wir doch für Babaren geworden, daß uns solche Sitten heute fremd sind! Die Aestheten unter uns trinken zwar auch heute noch in einer Straußwirtschaft den ersten Schluck stehend auf den Wirt und seine Gäste! Wer aber unter ihnen würde darin noch die Huldigung sehen, die diese Handlung einst bedeutete?

Und wie der Kranz einst das Symbol der Gastfreundschaft war, so ist er es noch heute, wenn er vor den Straußwirtschaften hängt. Ein Kranz gebührte auch den Gästen. Er stünde ihnen besser und schöner als die Fastnachtsmützen, mit deren Hilfe man leider heute aus jedem Weintrinker in den Weinbaugebieten und in den Fremdenverkehrszentren einen Hans Narr machen möchte. Auf dem großen Eberbacher Weintrinkkrug des bekannten Rheingauer Trinkgefäßsammlers P. Emil Keutner, Rüdesheim, heißt es: „Wein und lustig Lied, macht ein lustig Gemüt“. Aber von Narrenspielen beim Wein ist nie die Rede. H. J.

Rheingauer Weinversteigerungen weiter flüssig

Hallgarten, Rauenthal und Winkel konnten mit dem Erfolg zufrieden sein.

Wer angenommen hatte, daß nach der großen neuntägigen Weinversteigerung der Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer eine Kaufmüdigkeit einsetzen würde, der wurde durch den Verlauf der letzten Auktionen in Hallgarten, Rauenthal und Winkel eines besseren belehrt. Allerdings muß hervorgehoben werden, daß sich die Winzer bemüht hatten, durchweg nur qualitativ erstklassige Weine ausbieten zu lassen.

Die neue Versteigerungsserie begann in Hallgarten mit 63 Halbstück, Jahrgang 1949 des Winzervereins „Die Deutschen. Die Tatsache, daß Heinz Haselier nur zwei-

einhalb Stunden brauchte, um alle Halbstück an den Mann zu bringen, ist ein Beweis für den überaus flotten Verlauf dieser bei größter Hitze abgehaltenen Versteigerung. Allerdings blieben die Preise zunächst unter der 1000-Mark-Grenze. Saftige, fruchtbare und blumige Gewächse der Hallgartener Gemarkung: Mehrhölzchen, Rosengarten, Geiersberg, Frühenberg, Würzgarten, Biegels, Reinhardt, Hengelberg, Neufeld, Kirschenacker, Sandgrub, Schönhell und andere stellten die Klasse des Winzervereins „Die Deutschen“ erneut unter Beweis. Die Preise lagen zwischen 890 und 990 DM. Sie durften im Vergleich zu den linksrheinisch er-

zielten als ausgesprochen günstig bezeichnet werden, zumal die Qualität der Weine über dem Durchschnitt lag. Erst nach der 102. Nummer lagen die Preise bei 1000 DM und bei Nr. 114 wurde die 1000-Mark-Grenze überschritten. Nr. 121, ein Hallgartener Hendelberg brachte schließlich 1240 DM.

In steiler Kurve stiegen die Preise bei den neun Spätlesen. So brachte ein Deutelsberg 1300 DM, ein Kirschenacker 1380, ein zweiter 1450, ein Schönhell 1520, ein Deutelsberg 1610, ein Hendelberg 1700, abermals ein Deutelsberg 1800, ein Kirschenacker 1930 und zum Schluß ein Schönhell 2050 DM, ein Preis, der mit größtem Beifall aufgenommen wurde.

Der Rauenthaler Winzerverein begann die anschließende Versteigerung mit 45 Nummern, die mit 16 Halbstück 1948er eingeleitet wurden. Es darf wohl als eine kleine Sensation bezeichnet werden, wenn die Taxen hier zum Teil beträchtlich überschritten wurden. Das billigste Halbstück, ein Rauenthaler Hilbitz, überschritt mit 1050 DM bereits die 1000-Mark-Grenze. Ein Rauenthaler Wülfen erreichte sogar 1720 DM. Dazwischen lagen ein Rauenthaler Hilbetzberg mit 1190 und 1230 DM, ein Pfaffenberg mit 1340 DM, ein Burggraben mit 1400 DM und ein Großstück mit 1610 DM, Beispiele, die zeigen, welcher Gunst sich die Rauenthaler Weine in Fachkreisen erfreuen. Die hier und da aufgestellte These, 1948er Weine ließen sich neuerdings schwerer verkaufen, wurde hier ad absurdum geführt. Im Durchschnitt brachten die 1948er auf dieser Versteigerung 1340 DM pro Halbstück.

Es folgten 32 Halbstück des 1949er Jahrganges, und es schien zunächst, als ob sie im Rennen hinter den 1948ern preislich zurückbleiben würden. Schließlich gingen die Preise aber doch bis 1750 DM hinauf. Besonders gut schnitten auch hier die Spätlesen ab. So brachte ein Rauenthaler Langenstück 1810 DM, ein Siebenmorgen 2110 DM und ein Alzern 2660 DM. Ein Rauenthaler Wülfe Auslese erreichte sogar 2800 DM und ein Langenstück 3020 DM.

Kostbarkeiten besonderer Art stellten am Schluß dieser erfolgreichen Versteigerung 1948er Flaschenweine dar. Ein Burggraben Spätlese brachte 7,10 DM die Flasche, ein Langenstück Spätlese 6,80 DM und ein Wülfe Auslese 7,50 DM. Auch hier steigerte man sich in eine Begeisterung hinein, die ihren Ausdruck in lebhaften Zurufen fand. Der Jahrgangsdurchschnitt betrug bei den 1949ern 1515 DM pro Halbstück und mit einem Tagesumsatz von 80 720 DM erreichten die Rauenthaler Winzer einen Rekord besonderer Art.

Hinter dem Erfolg der beiden vorangegangenen Versteigerungen in Hallgarten blieb die dritte in Winkel etwas zurück, die mit 50 Nummern einen Gesamttagumsatz von 49 730 DM brachte. In der Hauptsache waren es Weine der Winkeler Gemarkung, aber auch die Johannisberger und Mittelheimer waren vertreten. Im Durchschnitt brachten die 1948er 930 DM und die 1949er 1000 DM pro Halbstück. Als Beispiel für die unterschiedlich geartete Preisgestaltung, die während der Versteigerung zum Ausdruck kam, sei erwähnt, daß ein 1948er Winkeler Oberberg, Wachstum Hoffmann-Eger 900 DM brachte. Ein Johannisberger Erntebinger von P. J. Bastrings Wwe. wurde bereits bei 860 DM zugeschlagen. Die übrigen 1948er brachten zwischen 890 und 990 DM. Ein 1947er Winkeler Oberberg, Wachstum Hoffmann-Eger, erreichte mit 920 DM nicht einmal die 1000-Mark-Grenze, dagegen konnte ein 1949er Winkeler Rheingarten, Wachstum Matthias Dezius, im Viertelstück 510 DM erzielen. Recht gut schnitt auch ein 1949er Winkeler Lett, Wachstum Johannes Blümlein Erben, ab, der bei 1260 DM zugeschlagen wurde. Spätlesen lagen zwischen 1070 und 1310 DM. Als Spitze ersten Ranges präsentierte sich ein Winkeler Hellenberg Auslese, der 2220 DM brachte.

Besonders erfreulich ist, daß auf allen Versteigerungen nur ganz vereinzelt Weine zurückgezogen werden mußten, ein Zeichen für das rege Interesse, das den Rheingauer Weinen nach wie vor entgegengebracht wird. —g.

Aus der Arbeitsgemeinschaft Rheingauer Weingutsverwalter

Am 6. Juni d. J. fand in Oestrich eine — trotz der gegenwärtigen Arbeitsspitzen — gut besuchte Tagung statt. Leider mußte infolge unvorhergesehener Umstände die geplante Besichtigung eines „Schaumnebelgerätes“ ausfallen; dafür ersetzte eine allgemeine Aussprache über die diesjährige und zukünftige Schädlingsbekämpfung. Bezugnehmend auf ein diesbezügliches Referat, das vor 2 Jahren von Labonte-Schloß Johannisberg gehalten wurde, erinnerte der Vorsitzende, Sack-Geisenheim, an die damals gemachten Ausführungen und die darauf folgende und so interessierende Diskussion, weil sie klar aufzeigte, wie verschieden die Bekämpfung in dem eigentlich kleinen Bezirk des Rheingaus sowie in den einzelnen Betrieben durchgeführt wird bzw. werden muß. Eindeutig ging aus dem damaligen Vortrag hervor, daß es ein einheitliches Schema für den ganzen Rheingau (nämlich von Lorch bis nach Hochheim hinauf) nicht gibt und auch nicht geben kann. Wenn man z. B. in Rüdesheim beim 1. mal noch nicht zu spritzen braucht, so gilt das noch nicht für die anderen Weinorte. Betreffs der Notwendigkeit und des spätesten Termins für das 1. Spritzen muß der Betriebsleiter das unbedingt notwendige Fingerspitzengefühl besitzen. Die 5 Punkte, die damals Labonte angeführt habe, wären wohl noch in aller Erinnerung und hätten heute noch ihre volle Gültigkeit: höchste Wirksamkeit der Mittel, deren rechtzeitige Anwendung, Schutz der beteiligten Arbeitskräfte vor körperlichen Schäden sowie Erleichterung der Arbeit, möglichst Verbilligung (also keine Vergeudung) und nicht zuletzt die Gewähr, daß keine gesundheitschädigenden Bestandteile durch die angewendeten Mittel im Wein zurückbleiben.

Wir alle hätten ja, meinte der 1. Vors. Sack-Geisenheim, verschiedene Erfahrungen sammeln können. Es konnte so z. B. vorkommen, daß der eine mit dem 1. Spritzen fertig wurde, während der andere mit dem 2. bereits begann. Es wäre trotzdem falsch und verkehrt, zu lächeln, wenn ein Winzer schon beim 2. Spritzen wäre und man selbst noch nicht seine 1. Bekämpfung begonnen habe. Wenn auch heute im Vergleich

zu früher spürbare Erleichterungen eingetreten sind, so bedeutet das Spritzen immer noch kein Vergnügen.

Anstatt mit einem Referat wolle er diesmal die Tagung mit einem Meinungsaustausch über die diesjährige Bekämpfung, da Peronospora, Mottenflug und evtl. andere Schädlinge genügend Stoff bieten, beginnen.

Sehr interessierend waren die Beobachtungen eines Vertreters aus Hochheim: Bei dreijährigen Jungfeldern starke Kräuselkrankheit, z. T. katastrophal. Es steht dahin, ob dies evtl. auf eine versäumte Winterbekämpfung zurückzuführen ist. Wenn auch infolge der eingetretenen warmen Witterung der Schaden sich vielleicht auswächst, so befürchtet man doch z. T. eine Beeinträchtigung der Gescheine. Peronospora war in Hochheim bis 5. Juni noch nicht aufgetreten. Erst am 6. Juni erschienen hier und da die bekannten „Oelflecken“, was aber bei dem heißen Wetter nichts zu sagen hat. Oidium war nicht aufgetreten. Da in Hochheim im Gegensatz zu Rheinhessen keine starke Taubildung gewesen, sondern immer stärkere Luftbewegung war, brauchte erst in der letzten Mai-Woche mit dem Spritzen begonnen zu werden. Wer aber in diesem Jahr in den ersten Tagen des Juni mit den 1. Spritzarbeiten begann, kam auch noch zurecht.

In Eltville fielen dieses Jahr die Flugspitzen des „einbindigen“ Wicklers mit dem „bekreuzten“ zusammen, so daß es den Anschein hat, als ob sich dieser mehr nach dem oberen Rheingau verzogen habe. Ein Vertreter aus Oestrich, bzw. Hallgarten beobachtete, daß seit dem 5. Juni in Hallgarten, Lage „Mehrhölzchen“ weiße Gescheine anzutreffen waren. Wohl war in Erbach und Hattenheim etwas Wurm, aber keine Peronospora, in Oestrich sogar keine Motten. In Rüdesheim fand man auch ganz wenig Wurm und, was charakteristisch für dort ist, keine Peronospora, Oidium dagegen an Mauern und Planken. Ein Vertreter aus Geisenheim wunderte sich über das Ausbleiben bzw. das geringe Auftreten von Oidium in diesem Jahr, da die latente Gefahr durch die heißen Tage und kühlen Nächte gegeben war. Denn am 30. Mai war bereits Oidium an einem Hausstock in Geisen-

heim festzustellen, dessen Sporen die angrenzende Anlage im „Rosengarten“ zu infizieren drohte, wo das Oidium jedes Jahr zu allererst und sporadisch aufzutreten pflegt. Eine Stimme aus Lorch bezeichnete als größte Gefahr dieses Jahres die Kräuselerkrankung; Oidium war, wie immer, nur in einzelnen „Nestern“ anzutreffen, was voriges Jahr im Keim erstickt worden war; daher wurde in diesem Jahre bis jetzt schon zweimal geschwefelt, das 1. mal bereits von gut 10 Tagen, Mottenflug war dort gering, „bekreuzte“ und „einbindige“ gleich stark vertreten. Peronospora-Gefahr damals noch keine in den Weinbergen, wenn es sich nicht gerade um starkwüchsige Stöcke handelt. Mit Spritzen war noch nicht begonnen, sondern für das 2. Junidrittel vorgesehen.

Bei der weiteren Diskussion wurde die bisherige Art der wichtigen Bekanntmachungen vom Weinbauamt moniert. Es wurde eine Veröffentlichung dieser wertvollen Mitteilungen am oder durch das Rathaus angeregt. Auch das Thema Spritzbrüh-Anlagen wurde gestreift. Die Ausgabe dauere zuweilen 15–18 Tage, was keinen Erfolg mehr verspreche. Hierzu wurde von Eltville folgender Vorschlag gemacht:

1. Man solle bei jeder Bekanntmachung und Veröffentlichung möglichst den Aushang befristen.
2. Für die verschiedenen aufeinander folgenden Mitteilungen wäre zu empfehlen, jeweils eine andere Farbe zu wählen, damit die Winzer rein äußerlich schon auf etwas neues aufmerksam gemacht werden. Vielleicht wäre auch ein Hinweis auf den Aushang am Rathaus am Platze.

Ferner solle man eine Verkürzung der Ausgabezeit für Spritzbrühe erstreben und diese höchstens auf 5 oder 6 Tage ansetzen; nicht länger, um dadurch an Brühe und an Kosten zu sparen. Dem dürfe aber nicht das evtl. Geschäftsinteresse der Unternehmer, d. h. der Genossenschaft entgegenstehen, denen jeder Liter eine Geldeinnahme bedeute. Auch wurde angeregt, das Landratsamt darauf aufmerksam zu machen, die wichtigen, den Weinbau betreffenden Bekanntmachungen ausschellen zu lassen, weil der Gemeinde dadurch keine besonderen Kosten entstehen würden. Es wurde allgemein darauf hingewiesen, daß durch einige Nachzügler die Brühe wesentlich verteuert wird, da man ja den Mann für einen ganzen Tag bezahlen müsse. Durch Erhebung eines Säumungszuschlages (je hl einige Pfennige mehr) werde kein Zwang ausgeübt, aber der Winzer würde sich nun von selbst eilen, um das knappe Geld zu sparen. Ein Vertreter aus Oestrich verspricht sich einen Erfolg von der Aufklärung, und zwar in kurz gehaltener Form, z. B. über die Bildung der Peronosporasporen, derart, daß die Inkubationszeit bei kühlerem Wetter länger dauere, bei heißer Witterung aber sich verkürze.

Ein Vertreter aus Eltville erinnerte sich noch der ersten mit Zillig angelegten Spritzanlagen in Bernkastel und Graach, was dort eine sehr gute Erziehung für manche säumigen Winzer gewesen wäre, die bisher zu spät gespritzt und die ganze Gemarkung „verpestet“ hätten. Er hielt die Ortsschelle für die beste Bekanntmachung, nicht den Aushang. Denn bei frühzeitiger Kenntnis durch Ausschellen werden auch die Leute mit Landwirtschaft gezwungen, sich danach zu richten und das Heumachen sowie andere Arbeiten umzudisponieren.

Die Kräuselerkrankung war im mittleren bzw. oberen Rheingau im Ausbruch stärker als man eigentlich erwarten sollte. Die anfangs wechselnde Witterung war schuld daran. Aber das folgende warme Wetter hat dann die Schäden wieder beseitigt. 1935 war z. B. ein heißer Vorsommer, das Saugen der Milben konnte sich daher bei dem schnellen Wachstum des Blattes in diesem Jahre nicht mehr aus-

wirken. Der schlagendste Erfolg wurde mit Nikotin, und zwar mit 0,20% erreicht. Ein Vertreter aus der Pfalz zitierte Erinnerungen aus den Jahren 1922 bis 1926, als dort die Kräuselerkrankung in der Mittelhaardt, Deidesheim und anderen Orten wütete, so daß die Lage katastrophal geworden war. Damals hätte man als Bekämpfungsmittel: Solbar, Schwefelkalkbrühe und Nikotin verwendet. Aber erst bei Nikotin hätte es einen sichtbaren Erfolg gegeben, während bei den anderen Mitteln damals kein Unterschied zwischen behandelten und unbehandelten Zeilen zu sehen war. Bezüglich der Neuerstellungen von Spritzanlagen wurde auf die Förderungsbeträge aufmerksam gemacht. Wo aber dieses Jahr eine Anlage geplant sei, müßte zeitig dem Weinbauamt Bescheid gegeben werden, damit die betreffenden Mittel bereitgestellt werden könnten. Auch wurde vom Weinbauamt Eltville darauf hingewiesen, daß von dem ehem. Winzerhilfsfonds etwas Geld aufgewertet sei und auch für beschädigte bzw. teilweise zerstörte Spritzbrüh-Anlagen Gelder bewilligt werden könnten.

Ein Vertreter aus Eltville bezeichnete die Gemeinschaftsspritzbrühanlagen als einen großen Segen für uns alle und nicht nur für die Kleinwinzer; sie wären heute nicht mehr wegzudenken. Trotzdem soll es vorgekommen sein, daß eine Anlage zu einem Behelfsheim umgebaut worden wäre. Wenn es auch eigenartig sei, daß nach der Mosel, Rheinhessen und der Pfalz der Rheingau sich zuletzt zu Gemeinschaftsanlagen entschlossen habe, so wäre das diesmal ein Vorteil, weil man so aus den von anderen gemachten Erfahrungen lernen konnte. Unsere Rühranlagen nach dem Mixsystem sind besser als die Hochbehälter z. B. in Rheinhessen, weil bei diesen im Falle eines überraschenden Gewitters die vorrätige Brühe verdirbt.

Eine Stimme wies darauf hin, das man im allgemeinen bei der Kräuselerkrankung nicht so ängstlich zu sein brauche. Wertvoll war der Hinweis, daß der Winzer in verseuchten Placken, ganz gleich ob es sich um Kräuselerkrankung oder Oidium handle, sich die „Nester“ merken solle wegen einer evtl. frühen bzw. späteren (Winter-)Bekämpfung. Im Raum von Geisenheim bis Oestrich/Hallgarten wurde festgestellt, daß viele Augen dieses Jahr nicht aufgegangen waren. Ein Vertreter aus Eltville bezeichnete den Austrieb 1950 als „so gut wie noch nie“, ein anderer Vertreter beobachtete aber mindestens Unterschiede in den einzelnen Gemarkungen und Lagen. Ein Winzer aus Oestrich schob die Schuld des unterschiedlichen Austriebes auf den Frost, ganze Stöcke wären z. B. ausgeblieben, an 1–2tagigen Kordons die Zapfen-Enden. Es wurde dabei beobachtet, daß ein Ausbleiben von Augen bei veredelten Reben nicht festzustellen war, so daß von evtl. Frostschäden nur die wurzelechten Weinberge heimgesucht worden wären. War es nun Frost oder Vertrocknungserscheinung? Haben die veredelten Amerikanerreben mit ihrem feineren und dichteren Wurzelwerk vielleicht die Trockenheit besser überstanden?

Ein Winzer aus Oestrich führte als Grund die schweren Böden an, für deren Verbesserung er Schlacke vorschläge, besonders bei stauender Nässe. Es gäbe im Rheingau schwere bindige Böden, die sich dauernd verschließen, so daß man in einem solchen Falle Atemnot und kein Erfrierungstod als Ursache für das Eingehen der Rebe anzusprechen habe.

Nach Erledigung einiger internen Fragen erreichte die Tagung um 17.00 Uhr ihr Ende. Zuvor dankte der Vertreter des Weinbauamtes Eltville den Veranstalter und allen Diskussionsrednern der Tagung, deren guter Besuch trotz der gegenwärtigen Bekämpfungssaison die Notwendigkeit bewiesen habe, auch in einer solchen Zeit zusammenzukommen, zu unserer aller Fortbildung und Intensität unserer Maßnahmen.

S.

Ist Rücktritt vom Kauf möglich?

Von Dr. H. Seesemann

Immer wieder hört man klagen, daß unter Beiseiteschieben aller vertraglichen Bindungen eines Kaufes der Rücktritt erklärt wird. So wenig man die wirtschaftliche Zwangslage eines Verkäufers oder eines Käufers im Einzelfall verkennen möchte, so sehr fordert die allgemeine Sicherheit des Wirtschaftslebens Vertragstreue. Der uralte Grundsatz jeder Rechtsordnung: „Ein geschlossener Vertrag

muß gehalten werden!“ gilt auch heute. Vom Kauf zurückzutreten, ist deshalb nicht ins Belieben der Vertragspartner gestellt, sondern nur unter sehr einschränkenden Voraussetzungen möglich.

A. Der Verkäufer will zurücktreten, weil der Käufer nicht vertragsgemäß bezahlt.

I. Der Rücktritt des Verkäufers ist von einer **entscheidenden Vorfrage** abhängig. Er rückt in den Bereich der Möglichkeit **nur dann**, wenn der Verkäufer **Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises** geliefert hat. Hat er geliefert und den **Kaufpreis gestundet**, liegt also ein Kreditkauf vor, was häufig der Fall sein wird, so ist ein Rücktritt für den Verkäufer ausgeschlossen, auch wenn der Käufer den Fälligkeitstag der Zahlung des gestundeten Kaufpreises vorübergehen läßt und in Verzug kommt. Dieser Einschränkung liegt die Erwägung zugrunde, daß der Käufer vielfach die Ware weiterveräußert haben wird und sie deshalb nicht mehr zurückgewähren kann. Allerdings ist der **Begriff der Stundung eng** zu fassen. Sie liegt vor, wenn der Kaufpreis erst nach der Warenlieferung später fällig werden soll. Läßt der Verkäufer dem Käufer nur Zeit, sich Geld zu beschaffen, nimmt er auf Vorstellung des Käufers auf augenblickliche Schwierigkeiten Rücksicht, so ist das keine Stundung. Es bleibt beim Barkauf.

Immerhin ist damit die Rücktrittserklärung des Verkäufers erheblich beschränkt. Deshalb muß er sich überlegen, ob er den Kaufpreis stunden und damit auf sein gesetzliches Rücktrittsrecht verzichten will.

II. Hat der Käufer Zug um Zug nach Erhalt der Ware zu zahlen, ist also der **Kaufpreis nicht gestundet**, so kann der **Verkäufer zurücktreten**, wenn der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in **Verzug** ist.

1. Gerade über diese entscheidende Voraussetzung herrscht in Geschäftskreisen erhebliche Unklarheit. Vertragswidriges Verhalten, Unpünktlichkeit und Nachlässigkeit bedeuten rechtlich noch nicht **Verzug**. Dazu ist vielmehr **dreierlei erforderlich**:

1. Die Zahlung muß fällig sein,
2. Die Unterlassung der Zahlung muß vom Käufer verschuldet sein, und
3. — was oft übersehen wird — der Verkäufer muß den Käufer nach der Fälligkeit gemahnt haben.

Erst wenn diese drei Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Käufer in Zahlungsverzug, erst dann kann der Verkäufer seinem Rücktrittsrecht näher treten.

2. Der Verkäufer kann, nachdem er den Käufer in Verzug gesetzt hat, jedoch nicht einfach erklären, daß er vom Kauf zurücktrete. Vielmehr muß er nunmehr dem Käufer zur Zahlung des Kaufpreises eine **angemessene Frist bestimmen** und muß dabei **erklären**, daß er nach dem Ablauf der Frist die Annahme des Kaufpreises **ablehne**. Nur in zwei Fällen erübrigt sich die Fristsetzung: a) wenn der Käufer ernstlich und endgültig erklärt hat, er werde nicht zahlen, und b) wenn die Zahlung des Kaufpreises infolge des Verzuges für ihn kein Interesse mehr hat. (Das muß der Verkäufer aber beweisen!)

3. Nach ergebnislosem Ablauf der Frist (oder gegebenenfalls sofort in den eben geschilderten beiden Fällen) hat der Verkäufer zwei Wahlmöglichkeiten: Er kann entweder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen oder aber er

kann vom Kauf **zurücktreten**. Nur in diesem einzigen Fall also kann der Verkäufer zurücktreten. Um es zu wiederholen: Es darf kein Kreditkauf mit gestundetem Kaufpreis vorliegen, der Käufer muß im Verzug sein (Fälligkeit, Verschulden, Mahnung), der Verkäufer muß ihm eine Frist mit Ablehnungsdrohung gesetzt haben. Rücktrittserklärungen ohne diese Voraussetzungen sind rechtsunwirksam.

Der Rücktritt ist **erleichtert** bei einem sog. **Fixgeschäft**, wenn also vereinbart ist, daß die Lieferung des einen Teils genau zu einer festbestimmten Zeit oder innerhalb einer festbestimmten Frist bewirkt werden soll. Zahlt der Käufer nicht fristgemäß, so kann der Verkäufer zurücktreten, auch wenn der Käufer die Säumnis nicht verschuldet hat und ohne eine Nachfrist setzen zu müssen.

B. Der Käufer will zurücktreten, weil der Verkäufer die Ware nicht liefert.

Auch hier muß der Verkäufer erst in Verzug sein: Die Lieferung muß fällig sein, der Verkäufer muß an der Säumnis schuld sein und der Käufer muß ihn gemahnt haben „außer wenn für die Lieferung ein fester Zeitpunkt ausgemacht war“. Danach muß er dem Verkäufer eine angemessene Frist zur Lieferung bestimmen und erklären, daß er nach Ablauf der Frist die Annahme der Ware **ablehne**. (Auch hier gelten die beiden oben unter 2 angeführten Ausnahmen für die Fristsetzung.) Nach Ablauf der Frist erst kann der Käufer zurücktreten. Das ist also die **einzige Rücktrittsmöglichkeit für den Käufer**: Verzug des Verkäufers mit der Warenlieferung (Fälligkeit, Verschulden, Mahnung) und Fristsetzung unter Ablehnungsdrohung. Ob Kredit- oder Barkauf vorliegt, ist selbstverständlich gleichgültig.

Für das Fixgeschäft gelten die gleichen Erleichterungen wie oben für den Verkäufer geschildert.

C. Die Auswirkungen der Rücktrittserklärung:

Der Rücktritt bringt den Kaufvertrag zum **Erlöschen**. Gleichzeitig aber entsteht zwischen Verkäufer und Käufer ein neues Schuldverhältnis auf Rückgewähr des etwa schon Geleisteten. Jeder ist verpflichtet, den anderen möglichst genau wieder so zu stellen, wie wenn der Kauf überhaupt nicht zustande gekommen wäre. Kann der Käufer die Ware nicht zurückgeben, weil er sie weiterverkauft oder verbraucht hat, so hat er Schadenersatz in Geld zu leisten. Das braucht er dann nicht, wenn die Ware ohne sein Verschulden untergegangen, z. B. verbrannt ist. Der Verkäufer hat einen schon gezahlten Kaufpreis vom Empfang ab zu verzinsen.

D. Will der eine Teil nach Verzug des anderen Teils und nach Ablauf der Nachfrist **nicht zurücktreten**, so hat er als einzige Wahlmöglichkeit den Schadenersatzanspruch wegen Nichterfüllung. Niemals aber kann dann nachträglich der Verkäufer Zahlung des Kaufpreises oder der Käufer Lieferung der Ware verlangen. Hat ein Teil den Schadenersatz gewählt, so kann er nicht mehr auf sein Rücktrittsrecht zurückgreifen, ebensowenig wie er nach erklärtem Rücktritt Schadenersatz beanspruchen kann. Verkäufer und Käufer müssen also sorgfältig überlegen, ehe sie sich entscheiden.

Mitteilungen des Landwirtschafts- und Weinbauamts Eltville

Juni 1950

1. Allgemeines

Eine Weinbaufachzeitung sollte in jedem Winzerbetrieb gehalten werden. Der landwirtschaftliche Betrieb braucht das Wochenblatt der Landwirtschaftskammer. Im Gemischtbetrieb sind beide Zeitungen notwendig. Es ist kurzsichtig, im Sommer auf Zeitungen und Fachzeitschriften aus Zeitmangel zu verzichten. Wer sich fachlich nicht auf dem Laufenden hält und die Marktberichte nicht ständig beobachtet, schädigt sich selbst. Es erübrigt sich daher eigentlich, auf die derzeitige Lage im Weinbau, Gemüsebau, Obstbau und der übrigen Landwirtschaft hinzuweisen. Wer die Dinge nur von dem engen Blickfeld seines Hofes aus beurteilt, wird nicht zur klaren Erkenntnis der wirklichen Lage

und möglichen Entwicklungen kommen, somit vor Ueberraschungen nicht geschützt sein.

Feldbegehungen, Kurse, Vorträge, Vorführungen und andere Veranstaltungen, die in der Presse angekündigt werden, sollten zahlreich von allen Interessenten besucht werden. Es ist erwünscht, daß sich auch die Frauen der Winzer stärker für die fachlichen Veranstaltungen interessieren, denn fast immer ist die Frau mit ausschlaggebend für den wirtschaftlichen Erfolg des Betriebes.

2. Weinbau

Rebschnittgärten sind laufend aufzuheften, damit die Triebe gerade werden und später nicht abbrechen.

Kartonagepflanzungen sind am besten in den kühlen Morgen- oder Abendstunden vorzunehmen. Gründliches Angießen bzw. Nachgießen ist besonders in steilen Hängen erforderlich. Alle Neupflanzungen sind bei Bedarf nachzugießen, Rebschulen gut zu beobachten und bei längerer Trockenheit zu wässern.

Im Weinberg ist auf ein rechtzeitiges Heften und vorheriges Auspflücken zu achten. Flache Bodenbearbeitung zur Wassererhaltung ist notwendig.

Die Keller sind nur bei kühlen Nächten zu lüften, sonst möglichst keine warme Luft einströmen lassen. Spunde bei Jungweinen nicht so fest einschlagen, da sonst Gefahr des Auslaufens besteht.

Rebschutz: Mitte Juni ist die 5. Mitteilung des Rebschutzdienstes herausgegangen. Sie behandelt die erste Nachblütenspritzung und die sonstigen Rebschutzmaßnahmen im Juni. Es wird dringend empfohlen, diese Mitteilung an den Rebschutztafeln sofort zu lesen. Die Herren Bürgermeister bitten wir, bei ihren amtlichen Bekanntmachungen kostenlos auf jeweilige Anschläge des Rebschutzdienstes im Interesse der Allgemeinheit des Winzerstandes hinweisen zu wollen.

Nach jedem Spritzen müssen die Spritzgeräte gründlich gereinigt werden. Die zweite Rate des Spritzbenzins für den Weinbau für Juni 1950 wird in diesen Tagen ausgegeben.

3. Landwirtschaft

Der Stand der Feldfrüchte ist im allgemeinen als recht gut zu bezeichnen. Verschiedentlich ist jedoch bereits Lagerfrucht eingetreten. In den Höhengemeinden werden die letzten Rübenpflanzarbeiten durchgeführt. Die Heuernte ist in vollem Gange.

Die Grünfütterung hat in Betrieben mit Winterzwischenfruchtbau frühzeitig begonnen. Bei der Luzernerfütterung ist sehr häufig eine Eiweißverschwendung zu beobachten. Grünluzerne muß nach der Leistung verteilt werden, wobei die fehlenden Nährstoffe durch eiweißarme Futtermittel wie Futterstrohhäcksel, Grünmaishäcksel, Maisschrot oder Trockenschnitzel ersetzt werden können. Das dabei ersparte

Luzernegrünfütter kann Winterheu werden. Die Luzernemengen je Milchkuh werden bei Leistungen von 5—20 kg Milch zwischen 20 und 50 kg schwanken. Bei Pferden gibt man 30 kg grüne Luzerne mit 3—4 kg Zuckerschnitzel, bei sehr schwerer Arbeit 10 kg Luzerne und 1 kg Schnitzel mehr.

4. Verschiedenes

Weidegelegenheit im Rheingau. Nach einer Mitteilung von Hof Oders bei Ransel werden dort noch 10 Rinder und 2 Fohlen in Weidepension genommen. Interessenten wollen sich mit dem Hof direkt in Verbindung setzen.

Kostenlose Sammelbauberatungen: Während Einzelbauberatungen der Landwirtschaftskammer zum Selbstkostenpreis übernommen werden, werden Sammelberatungen in Bauangelegenheiten kostenlos durchgeführt. Anträge werden bei dem Landwirtschaftsamt gesammelt und der Landwirtschaftskammer zugeleitet. Von dieser Möglichkeit kostenloser Begutachtung sollte bei allen wichtigen Bauvorhaben Gebrauch gemacht werden.

Düngung nach der Heuernte: Nach der Heuernte empfiehlt sich eine Gabe von Kalkammonsalpeter, um das Graswachstum zu steigern.

E.R.P.-Kredite: Für die 3. Rate der E.R.P.-Mittel lagen bei der Landwirtschaftskammer Kreditanträge für 3,2 Mill. DM vor. Von der Gesamtrate der Kreditmittel entfielen auf den Bezirk der Landwirtschaftskammer 700 000,— DM, so daß Anträge für 2,5 Mill. DM unerledigt blieben und für die späteren Kreditraten vorgemerkt werden mußten. Die Annahme neuer Anträge ist vorläufig weiterhin unmöglich.

Neues Buchführungsjahr beginnt: Am 1. Juli beginnt ein neues Buchführungsjahr in der Landwirtschaft. Die Kosten einer Buchführung machen sich immer bezahlt, auch in Betrieben, die der Buchführungspflicht nicht unterliegen. Nach durchgeführten Vergleichen liegen Buchführungsbetriebe zwar etwas über den Richtsätzen der Pauschalierung, bei der Einkommensteuer schneidet der buchführende Landwirt jedoch um ein Drittel besser ab. Bei dem neuen Einkommensteuergesetz wird die Differenz wahrscheinlich noch ansteigen.

Arbeiten im Obst- und Gartenbau im Monat Juli

Die Witterung im Monat Juni war für Wachstum und Ertrag der Obst- und Gemüsekulturen, abgesehen von einigen Strichen mit Hagelschlag, nicht ungünstig. Im Juni gab es viel Süßkirschen, Erdbeeren, grüne, unreife Stachelbeeren und hellrote Sauerkirschen (Ludwigs frühe und Spanische Glaskirsche) zu ernten. Nachfrage und Preise für schöne Süßkirschen und Erdbeeren waren befriedigend, dagegen für Stachelbeeren und Sauerkirschen nicht, weil angeblich die Konservenfabriken aus dem Vorjahr noch eingedeckt sind. Es ist ratsam, den Anbau von hellroten Sauerkirschen in den nächsten Jahren einzuschränken, jüngere Bäume mit dunklen Sauerkirschen (Schattenmorellen) umzupflanzen und bei Neupflanzungen letztere zu bevorzugen, da ihre Verwertung vielseitiger ist (Saft, Wein, Marmelade, Brantwein, Süßmost). Sollte wider Erwarten in diesem Jahre auch der Preis für Schattenmorellen unbefriedigend sein, dann ist Selbstverwertung zu empfehlen.

Altbewährte Rezepte für die Beerenweinbereitung.

a) **Dessertweine.** Schwarze Johannisbeeren. Auf 1 Liter Most 2—3 l Wasser und auf 1 l Mischung Most und Wasser 330 g Zucker. Rote Johannisbeeren. Auf 1 l Most 2 l Wasser und 1 kg Zucker.

b) **Tischwein.** Rote Johannisbeeren. Auf 1 l Most 2 l Wasser und $\frac{1}{2}$ kg Zucker. — Zu vergären mit Heferasse Laureiro oder Steinberg. Nach beendeteter Gärung nachzusüßen mit 40—60 Gramm Zucker je Liter Wein. Sehr zu empfehlen ist eine Mischung von 9 Teilen roten und 1 Teil schwarzen Johannisbeeren. Wechsel- oder Sauerkirschwein. Auf 1 l Most $\frac{3}{4}$ l Wasser und auf 1 l Mischung 280 g Zucker. Nachzusüßen wie oben.

Im Monat Juli können folgende Obstarten geerntet werden: Späte Süß-, Sauer- und Halbsauerkirschen, Stachel-, Johannis- und Himbeeren, Früh-Pfirsiche, -Pflaumen, Zwet-

schen, -Äpfel und -Birnen, Spillinge, Aprikosen und Renekloden. Ueberreich behangene Bäume sind rechtzeitig zu stützen oder zu binden, um ein Brechen von Ästen zu verhindern. Beeren- und Steinobst muß genüßreif geerntet werden. Dieser Reifegrad läßt sich durch Färbung und Geschmack der Früchte leicht feststellen. Pfirsiche, wenn sich die Früchte heller verfärbt haben und das Fleisch am Stiel dem Drucke mit den Fingern nachgibt.

Für den Versand darf Beeren- und Steinobst nicht überreif sein. Im Stadium seines höchsten Zuckergehaltes, also überreif, ist es zu ernten, wenn es für die Wein-, Saft-, Marmelade- und Süßmostbereitung im eigenen Betrieb bestimmt ist. Kernobst darf nicht genüßreif geerntet werden, weil es dann mehlig und fade schmeckt, sich nicht hält und auch nicht mehr versandfähig ist, sondern baumreif. Äpfel und Birnen haben ihre Baumreife erlangt, wenn sie zu Fallen beginnen, die wurmstichigen Früchte notreif sind und sich die gesunden Früchte durch Anheben oder Drehen leicht vom Fruchtholz (Fruchtkuchen) lösen lassen. Sie müssen mit dem ganzen Stiel in leicht gepolsterte Pflückkörbe, nicht in Säcke, vorsichtig gepflückt werden. Bei der Ernte sind die Bäume schonend zu behandeln, damit kein Fruchtholz abbricht.

Von bekannten Apfel- und Birnsorten tritt im Weinklima bei folgenden im Juli die Baumreife ein: Anfang bis Mitte Juli: Lodi, Weißer Klarapfel, Grüne Sommermagdalene, gen. Margaretbirne und Bunte Julibirne. Mitte bis Ende Juli: Giffards Butterbirne, Sparbirne, gen. Magdalenenbirne und Frühe aus Trévoux. Nach der Ernte ist das für den Verkauf bestimmte Kernobst in drei Qualitäten zu sortieren, wobei große, fehlerfreie Früchte zur ersten, mittelgroße ohne Fehler und große mit kleineren Fehlern zur zweiten und alles übrige, wurmstichige reife Früchte ausgenommen, zur dritten Qualität gehört. Auch Pfirsiche, Aprikosen und großfrüchtige

Pflaumen müssen in 2 bis 3 Qualitäten sortiert werden, wenn gute Preise erzielt werden sollen. Fallobst ist öfters aufzulesen, und bestmöglich zu verwerten. Faule Früchte dürfen nicht hängen bleiben, sondern sind zu vergraben. Der Obstlagerraum ist zu reinigen, wenn nötig zu kalken und auszuschwefeln. Der Boden unter den Bäumen ist locker und unkrautrein zu halten. Reichtragende Bäume von später reifenden Sorten sind bei Trockenheit zu wässern. Es lohnt sich noch, Anfang Juli bei Zwergobstbäumen mit übernormalem Fruchtansatz ein Ausdünnen der Früchte durchzuführen.

Weitere wichtige Arbeiten: Erdbeeren sind nach der Ernte abzuranken, zu düngen und zu graben, überalterte Anlagen nach vorheriger Düngung mit Rindviehmist zu erneuern. Zur Düngung können empfohlen werden: Jauche mit Zusatz von Sauerposphat oder Volldünger, z. B. 8—12 kg Nitrophoska je Ar. Das beste Pflanzmaterial liefern einjährige Anlagen. Ende Juli kann mit der Neuanlage begonnen werden. Zum Anbau empfehlenswerte Sorten; frühe: Deutsch Evern, Georg Soltwedel, Sieger; mittelfrühe: Madame Moutot, Oberschlesien, Eva Macherauch; späte: Späte aus Leopoldshall und Frau Schindler. Empfehlenswerte Bezugsquellen: Plantage Deutsch Evern, Prov. Hannover, Post Lüneburg Land und Phil. W. Werner, Baumschulenbesitzer, Reichelsheim i. Odenwald. Reihenbreite 1—1,20 m, für Frühsorten 80—90 cm; Pflanzweite 20—25 cm. Durchschnittlicher Pflanzenbedarf je Ar: 400—450 Pflanzen. Wichtig ist, daß die Pflanzen richtig gepflanzt werden, weder zu hoch noch zu tief, das Herz jeder Pflanze muß mit der Erdoberfläche in gleicher Höhe stehen. In der ersten Zeit sind die Pflanzen feucht zu halten. Frühzeitige Pflanzung ist Vorbedingung für eine gute Ernte im ersten Jahr. Auch bei den Stachel- und Johannisbeeren ist der bei der Ernte festgetretene Boden aufzulockern und mit Jauche oder Volldünger zu düngen. Bei den Brombeeren sind die Geiztriebe der jungen Ruthen über dem untersten Blatt zurückzunehmen. Bei dem Formobst ist der zweite Sommerschnitt auszuführen und bei den Spalieren die Leit- oder Verlängerungstrieb nachzubinden. Spalierreben, Tafeltrauben sind Anfang Juli, wenn die Beeren erbsendick sind, 2—3 Blätter über der obersten Traube zu kappen, Triebe ohne Trauben auf 6—8 Blätter, Geiztriebe über dem untersten Blatt. Die Verlängerung der einzelnen Schenkel wird erst Mitte August auf 1 m Länge zurückgeschnitten. Außerdem sind die Weinspalierre wie die Weinberge gegen Peronospora und Sauerwurm zu spritzen und gegen Oidium rechtzeitig zu schwefeln. Wenn Ende Juni versäumt, kann Anfang Juli bei allen Herbst- und Winter-, Apfel- und Birnsorten noch eine Spritzung gegen Obstmade und Fusikladium mit einer der folgenden Brühen durchgeführt werden: a) Giftige Brühe: Auf 100 l Wasser $\frac{1}{4}$ kg Fuklasin oder Pomasol und 400 Gramm Bleiarzenpulver; b) Ungefährliche Brühe: wie vorher, aber statt Bleiarzen 200 Gramm Gesarol 50. Zur gleichzeitigen Mitbekämpfung von Blatt- und Blattläusen ist je nach Stärke des Befalles ein Zusatz von bis 50 Gramm E 605 forte zu empfehlen. Bei den im Frühjahr umgepfropften Bäumen sind die Veredlungen frei zu stellen und in windigen Lagen die Edeltriebe zum Schutze gegen Abbrechen anzuschienen. Noch nicht zu alte Nußbäume können im Juli mit reichtragenden, großfrüchtigen Sorten umokuliert und Ende Juli Pfirsiche und Aprikosen auf junge Pflaumen- und Zwetzentriebe okuliert werden, Starke von Monilia befallene Sauerkirschen sind kräftig ins alte Holz zurückzuschneiden, also zu verjüngen. Wurzelausschläge sind an ihrer

Entstehungsstelle glatt abzuschneiden und von den Stamm-ausschlägen (Verstärkungstrieben) sind die dicksten im Ast-ring zu entfernen. Bei Mangel an Stallmist kann auf Obststücken Gründüngung eingesät werden. Das Pflanzenmaterial für die Herbstpflanzung ist zu bestellen.

Das Gemüse steht im Allgemeinen gut, da es den Kulturen im Juni nicht an Wasser gefehlt hat. Auch die Schädlinge sind weniger aufgetreten als sonst.

Im Monat Juli können folgende Arbeiten durchgeführt werden. Aussaaten an Ort und Stelle: Anfang Juli: Buschbohnen, Rote Rüben und frühe Karotten, Mitte bis Ende des Monats: Chinakohl, Winter-Rettich, Spinat für Herbstbedarf und Herbst- oder Stoppelfrühen, sowie Küchenkräuter: Petersilie, Kresse, Borasch und Dill. Auf ein Saatbeet zur Pflanzenanzucht: Anfang Juli: Salat, Endivien, Grün- oder Krauskohl, Frühblumenkohl und Frühlingszwiebeln, letztere zum Verpflanzen im August; Ende Juli: Kopfsalat Maikönig. Gepflanzt können werden: Anfang Juli: Rosenkohl, Lauch, Herbstwirsing, Blumenkohl, späte Oberkohlrabi, Rote Rüben, Salat, Endivien und Grün- oder Krauskohl; Mitte bis Ende des Monats: Salat, Endivien, Grün- oder Krauskohl, Oberkohlrabi und Rote Rüben. Pflanzentfernungen für Blumen- und Rosenkohl und Wirsing: 50x50 cm, für späte Oberkohlrabi: 40x35 cm, für frühe Oberkohlrabi und Salat: 30x30 cm, für Endivien: 40x25 cm für Grünkohl: 40x40 cm, für Lauch: 30x20 cm und für rote Rüben 30x6—8 cm. Sehr wichtig für den Erfolg ist, daß abgeerntete Beete nach vorheriger sorgfältiger Vorbereitung, durch Wässern oder Jauchen und Düngen mit Volldünger sofort wieder besät oder bepflanzt werden, denn ein Tag im Juli ist für das Wachstum mehr wert als eine Woche im August. Die Pflegearbeiten sind ziemlich dieselben wie im Vormonat und zwar: Bei Trockenheit gießen und wässern. Unkraut immer rechtzeitig bekämpfen; oft und flach hacken, sobald der Boden verkrustet und verunkrautet ist. Kohlrarten, Hülsenfrüchte, Gurken und Kürbis sind zu häufeln, auch Salat, welcher etwas angehäufelt nicht so bald schießt. Alle stark zehrenden, anspruchsvollen Gewächse wie Kohlrarten, Sellerie, Lauch, Tomaten, Salat und Rhabarber erhalten eine Kopfdüngung mit Jauche oder Volldünger, wodurch ihr Wachstum und ihre Ertragsfähigkeit wesentlich gefördert wird. Das Entgeizen und Aufbinden der Tomaten ist fortzusetzen und Ende Juli ist die Spitze des Haupttriebes 2—3 Blätter über dem obersten Blütenstand abzuschneiden, damit möglichst viele der angesetzten Früchte ihre natürliche Größe und Reife erlangen. Schalotten und Perlzwiebeln sind, nachdem ihr Kraut abgestorben ist, bei trockenem Wetter zu ernten. Schließlich ist auch im Monat Juli die Schädlingsbekämpfung eine der wichtigsten Arbeiten. Mit dem Auftreten folgender Schädlinge und Krankheiten muß gerechnet werden: An den Kohlrarten: Erdflöhe, Blattläuse, Kohlflye, Kohldrehherzmade, Rapsweißling und kleiner und großer Kohlweißling; an den Bohnen: Blattläuse und Rote Spinne; am Sellerie: Blattfleckenkrankheit; am Spargel: Spargelkäfer und -fliege; bei den Tomaten: Die Welkekrankheit. Gegen alle tierischen Schädlinge, mit Ausnahme der Blattläuse und der Roten Spinne, ist mehrmaliges Stäuben mit Gesarol-, E 605-, Gamma-Nexen Neu- oder Viton-N-Staub von guter und nachhaltiger Wirkung; das erste Mal nach dem Pflanzen. Blattläuse und Rote Spinne bekämpft man am sichersten mit E 605 forte 0,03% oder mit einem Nikotinspritzmittel nach Vorschrift der Herstellerfirma. Gegen die Blattfleckenkrankheit des Sellerie ist mit 1% Kupferkalkbrühe zu spritzen und welke Tomatenpflanzen sind zu vernichten.

Direktor i. R. Schilling, Geisenheim

Mitgliederversammlung der Rheingauer Weinhändlervereinigung

Die Rheingauer Weinhändlervereinigung befaßte sich in einer Sitzung am 26. Mai 1950 mit den im Vordergrund des Interesses stehenden Fragen des Weinhandels. Der Vorsitzende, Herr Glück, berichtete über die derzeitige Lage auf dem Markte. Die Mai-Versteigerungen im Rheingau seien gut verlaufen und hätten die Versteigerer befriedigt. Wenn einige Nummern zurückgezogen wurden, so sei dies auf die mindere Qualität zurückzuführen. Seit Beginn des Jahres 1950 habe man eine Belebung im Weinhandel feststellen können, besonders in Konsumweinen. Große Mengen der 49er seien aber aufgekauft und zum Teil verbraucht, die

Läger in Konsumweinen seien deshalb nahezu geräumt. Bedauerlich sei, daß auch diesmal umfangreiche Abschlüsse unter Ausschaltung des Handels erfolgten. Der Mangel an Konsumweinen sei sehr zu beklagen, da der vorliegende Bedarf zu erschwinglichen Preisen nicht mehr gedeckt werden könne. Der Weinhandel müsse deshalb vorsichtig disponieren und dürfe unberechtigte Forderungen der Produzenten nicht erfüllen. Nach Abschluß der Versteigerungen könne man nunmehr feststellen, daß sich im Rheingau für 49er Weine und ältere Jahrgänge ein Preis gebildet habe, der den Erzeuger gerade noch befriedige, den Handel aber

auch in die Lage versetze, gute Qualitäten zu annehmbaren Preisen in den Verkauf zu bringen. Absatzhemmend seien die teilweise noch zu hohen Verkaufspreise in den Verbrauchergebieten und in Gaststätten und die immer noch bestehenden hohen Getränkesteuern. Luxus- und Verzehrsteuern seien vom Standpunkt des Weinhandels nicht diskutabel. Die Senkung der Einkommensteuer sei erfreulich, werde sich aber erst in einigen Monaten auswirken. Die beste Weinwerbung bestehe darin, gute Weine preiswert zur Verfügung zu stellen. Dann werde sich der Wein auch gegenüber Bier und anderen Getränken behaupten.

Die Bestellung des Herrn Otto Hch. Baum zum amtlichen Weinsachverständigen sei außerordentlich zu begrüßen, da es sich bei Herrn Baum um einen Mann handle, der auf Grund langjähriger Erfahrungen bewiesen habe, daß er in der Lage sei, die Anforderungen des schwierigen Berufes zu erfüllen. Wegen der Belieferung der Besatzungstruppen mit Wein seien noch Verhandlungen im Gang. Das in Aussicht gestellte Adressenmaterial sei bislang nicht eingetroffen.

Ueber die Tätigkeit der Vereinigung seit der letzten Jahreshauptversammlung berichtete der Geschäftsführer. Das bedeutendste Ereignis für den Weinhandel sei die Gründung des Bundes Deutscher Weinhändlervereinigungen mit dem Sitz in Frankfurt am Main. Für die Vereinigung sei es eine besondere Freude, daß ihr Vorsitzender, Herr Glück, einstimmig auch zum Vorsitzenden des Bundes gewählt worden sei. Seine Stellvertreter seien die Herren Gustav Adolf Schmitt, Nierstein und Otto L. Osthoff, Hamburg. Die Vereinigung habe harte Kämpfe führen müssen gegen Auswüchse der Gewerbefreiheit, gegen unlauteren Wettbewerb, gegen Firmenmißbrauch, gegen weingesetzliche Verstöße, gegen die Ausschaltung des Weinhandels und gegen steuerliche Ueberlastung. Der Weinhandel müsse sich eng an seine fachliche Organisation anschließen, weil er sich in dem harten Existenzkampf nicht allein behaupten könne. Die Zusammenarbeit mit dem neuen Weinsachverständigen habe sich gut bewährt. Oberstes Ziel der Vereinigung sei, den Begriff des anständigen, ehrbaren Kaufmanns zu pflegen, eines Kaufmanns, der den Wettbewerb im Einklang mit den guten Sitten kaufmännischer Gepflogenheiten und bewährter Handelsbräuche führe.

Die Mitgliedsbeiträge für das laufende Jahr wurden in gleicher Höhe wie seither belassen, mit der Maßgabe, daß sie auch vierteljährlich gezahlt werden können. Der Schatzmeister, Herr Edmund Schmitz, bat die Mitglieder, die Vereinigung bei ihren schweren Aufgaben zu unterstützen und die Beiträge pünktlich zu entrichten.

Ueber die **Weinwerbung** berichtete eingehend der stellvertretende Vorsitzende Herr Georg Breuer, Rüdesheim. Die Idee sei ausgegangen vom Rheingau, wo man gemeinsam mit dem Weinbau die Werbestelle „**Der Rheingau — Der Weingau**“ errichtet habe. Als dann habe man diese Ge-

danken übernommen und die „Deutsche Weinwerbung“, Oppenheim gegründet. Dort sei jedes Weinbaugebiet nach der Größe der Weinbaufläche beteiligt. Die örtliche Werbung, beispielsweise für den Rheingauer Wein, sei hiervon unabhängig. Zur Werbung, die für Weinbau und Weinhandel unentbehrlich sei, kämen verschiedene Wege in Betracht: Proben, Vorträge, Werbeschriften, Plakate, Weinembleme, Pokale, Filme, Kennzeichnung von Weinorten, Beschickung von Ausstellungen, Kongressen u. a. Die Nachfrage nach Wein könne und müsse wesentlich gesteigert werden. Heute betrage der Verbrauch in Deutschland nur 4 Liter pro Kopf und Jahr, in anderen Ländern, so in Frankreich, das Vielfache. Vorbildlich sei die Gemeinschaftswerbung der Zigarrenindustrie. Wenn der Verbraucher für den Wein gewonnen sei, so brauche man auch die Konkurrenz anderer Getränke nicht zu fürchten. Eine außerordentlich wichtige Frage sei aber die der Finanzierung der Weinwerbung. Es stünden Mittel aus dem ehemaligen Winzerhilfsfonds zur Verfügung, aber auch der Bund und die beteiligten Länder müßten Zuschüsse hierfür geben. Schließlich müßten sich Weinhandel und Weinbau anteilig beteiligen. Hierbei spiele der sogenannte Werbepennig — 1 Dpf. pro Liter, also DM 6,— pro Halbstück — eine Rolle.

Wie auch aus der Diskussion hervorging, ist die Weinwerbung von entscheidender Bedeutung für Weinbau und Weinhandel. Auf Anfrage des Vorsitzenden erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, freiwillig den Werbepennig zur Hälfte zu tragen.

Anschließend berichtete der Geschäftsführer des Bundes, Herr Dr. Fahrnschon über aktuelle Fragen des Weinhandels.

Danach sind neue „Grundsätze für den Kauf und Verkauf von Wein“ vorgesehen. Die Zusammenarbeit mit Weinbau, mit den Kommissionären und dem Gaststättengewerbe soll mit allen Mitteln gefördert und vertieft, Unstimmigkeiten müssen überbrückt werden.

Dr. Fahrnschon behandelte weiterhin Fragen des Imports, des Exports, der Beteiligung an der Weltausstellung in Chicago, am Weinbaukongreß in Bad Kreuznach usw.

Die vorgesehene Luxussteuer nannte er die „Steuer zur kulturellen Demontage“. Jeder irgendwie gearteten neuen Bewirtschaftung des Weines müsse rechtzeitig begegnet werden.

Der amtliche Weinsachverständige, Herr Baum, beleuchtete weingesetzliche Fragen und seine bisherigen Erfahrungen bei der Weinkontrolle. Im Interesse des soliden, ehrbaren Weinhandels und des anständigen Weinbaus, aber auch des Verbrauchers müsse für Ordnung und Sauberkeit Sorge getragen werden. Manche Bestimmungen des Weingesetzes müßten den jetzigen Verhältnissen angepaßt werden.

In der regen Aussprache wurden zahlreiche Zweifelsfragen geklärt. Mit Dankesworten an die Mitarbeiter, an die Geschäftsführung, an die Berichterstatter und an die Erschienenen schloß Herr Glück die interessante Tagung. Dr. Me.

Steuerkalender für Juli 1950

Am 10. Juli 1950

ist die Umsatzsteuer für das II. Kalendervierteljahr 1950 (Vierteljahreszahler) und die Umsatzsteuer für den Monat Juni 1950 fällig (Monatszahler). Entsprechend der Zahlung der Umsatzsteuer, ist auch eine Umsatzsteuer-Voranmeldung an die Steuerbehörde einzureichen.

Am 10. Juli 1950

ist die Lohnsteuer für das II. Kalendervierteljahr 1950 (Vierteljahreszahler) und die Lohnsteuer für den Monat Juni 1950 (Monatszahler) fällig. Entsprechend der Zahlung der Lohnsteuer ist auch eine Lohnsteuer-Voranmeldung an die Steuerbehörde einzureichen. Gleichzeitig ist die Kirchensteuer und das Notopfer Berlin der Arbeitnehmer anzumelden und abzuführen.

Umsatzsteuer-Monatszahler oder Lohnsteuer-Monatszahler ist, wer im letzten vorangegangenen Kalenderjahr mehr als 600 DM Lohnsteuer oder Umsatzsteuer abzuführen hatte, oder hierzu vom Finanzamt besonders aufgefordert wurde. Eine andere Abführung und Anmeldung der Umsatzsteuer und

Lohnsteuer, z. B. Halbjährlich u. ä., ist ohne vorherige Genehmigung nicht statthaft.

Einkommensteuer, Kirchensteuer und Notopfer Berlin. Die Termine zur Zahlung dieser vorgenannten Steuern hat sich auf Grund des Aenderungsgesetzes verschoben. Die Termine sind künftig 10. März, 10. Juni, 10. Sept. und 10. Dez. jeden Jahres in gleichmäßigen Raten (je $\frac{1}{4}$).

Im Monat Juli 1950 endet die Rechtsmittelfrist für die im Monat Juni 1950 zugegangenen Steuerbescheide. Die Rechtsmittelfrist beträgt für die Steuerbescheide (auch Vorauszahlungsbescheide) einen Monat, vom Tag der Zustellung an gerechnet. Der Steuerbescheid gilt als zugestellt vom dritten Tag nach Aufgabe zur Post (Poststempel).

Steuerfreier Eigenverbrauch im Wein- und Obstbau

„Der Eigenverbrauch bei landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betrieben ist umsatzsteuerfrei, wenn in diesen die Umsätze im letzten vorangegangenen Kalenderjahr 10 000,— DM nicht überstiegen haben.“

Soweit der Wortlaut des Umsatzsteuergesetzes § 4 Ziffer 15. Nun was will der Gesetzgeber? Das Umsatzsteuergesetz besteht in der heutigen Fassung schon mehrere Jahre. Man will kleine Betriebe nicht erfassen, weil die Verwaltungskosten evtl. höher liegen, zum andern soll den Landwirten ein Leistungsanreiz gegeben werden, der letztlich zur Ertragssteigerung und zum andern zur Umsatzsteigerung führen soll.

Es ist allerdings nicht ganz so einfach, wie der Wortlaut des Gesetzes besagt. Eine Durchführungsverordnung zum Umsatzsteuergesetz schreibt vor, daß der Eigenverbrauch nach Durchschnittssätzen zu berechnen ist. Dies liegt wohl im Interesse der gleichmäßigen Behandlung der Steuerzahler. Der Durchschnittssatz für den Eigenverbrauch ist in jedem Land anders, er schwankt etwa von 230,— bis 270,— DM pro Familienmitglied. Diese Beträge sind nach den Erfahrungen mehrerer Jahre aufgebaut. Zu den Familienangehörigen zählt man den Landwirt, Winzer oder Forstwirtschaftler, dessen Ehefrau, die Kinder (eheliche Kinder, Stiefkinder, Adoptivkinder und Pflegekinder), Eltern, Geschwister und die Abkömmlinge dieser. Zur Land- und Forstwirtschaft gehören: Acker-, Gemüse-, Obst- und Weinbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft, die Forstwirtschaft, die Fischzucht und die Binnenfischerei. — Weiter sei erwähnt, daß der Eigenverbrauch nur dann steuerfrei sein kann, (umsatzsteuerfrei), wenn die Umsätze im letzten vorangegangenen Kalenderjahr 10 000,— DM nicht überstiegen haben. X.

Steuerzuwiderhandlungen und Straffreiheit

Auf Grund der Anmeldung der Altgeldguthaben durch die Abgabe der Vordrucke A und B hat das Finanzamt einen Überblick erhalten, wie der Vermögenszuwachs seit der letzten Vermögenssteuer-Erklärung bei den einzelnen Steuerzahlern angewachsen ist. Der Vermögenszuwachs dürfte mehr oder weniger aus Schwarzmarktgeschäften oder aus Veräußerung von Vermögensgegenständen zu überhöhten Preisen stammen. Weiter könnte der Vermögenszuwachs aus nicht angegebenen Spargbüchern oder gehamsterten Geldbeständen („im Strumpf“) herrühren. Das alles konnte das Finanzamt auf Grund der Vordrucke A und B zur Abgabe und Anmeldung von Altgeldguthaben feststellen. Das Aufkommen aus Strafen stieg bei einzelnen Steuerämtern steil an. Aeger hatten alle Steuersünder; denn zu dem schon abgewerteten Altgeldguthaben kam noch die Zahlung der festgestellten Nachsteuer und meist auch noch die Strafe. An der Zahlung der Steuer konnte niemand etwas ändern. An der Strafe aber schon, denn die Steuergesetze zeigen den Steuerzahlern den Weg zur Wiedererlangung der Steuerfreiheit. Sehr viel wurde in den Tageszeitungen geschrieben. Nur wenige machten davon Gebrauch.

Mit der Währungsreform waren nicht alle Steuersünden verschwunden, sondern mit der D-Mark begann ein neues Geschäft, das O-R-Geschäft (ohne Rechnung). Auch hier ist mancher Steuersünder den Kontrollen, Betriebsprüfungen, Nachschau aufgefalle. Manche D-Mark wurde dem Staat durch diese Maßnahmen gerettet. Für viele sonst so ehrliche Steuerzahler war es ein teures Bußgeld. Allen Aerger jedoch hätte man ersparen können. Tageszeitungen haben wochenlang im Wirtschaftsteil von der „Tätigen Reue“ geschrieben. Von der Selbstanzeige, von der Straffreiheit, von der goldenen Brücke der Steuersünder wurden Abhandlungen geschrieben, die nur wenige ausgenutzt haben. Andere haben es „nicht gewußt“. Noch heute haben die Steuersünder den Weg zur Steuerfreiheit offen.

Stellt man sich die Frage, was eine Steuerhinterziehung einbringt, dann muß man sich darüber klar sein, daß neben der Nachzahlung der verkürzten Steuer auch noch eine Strafe zu zahlen oder eine Strafe abzusitzen riskiert wird. Die Geldstrafe wird im einfachen Falle bis um Fünffachen der verkürzten Steuer festgesetzt. Dazu droht noch eine Eintragung in das Strafregister, und im Rückfall Berufsverbot.

Wie lange kann man eine Selbstanzeige einreichen? Eine Selbstanzeige kann bei allen Straftaten und für alle Steuern bei dem für den Wohnsitz zuständigen Finanzamt eingebracht werden, solange ein Strafverfahren nicht mündlich oder schriftlich eingeleitet ist. Auf die äußere Form der Erklärung kommt es nicht an, jedoch sollen alle steuerlichen Vorgänge

bekanntgegeben werden, die für die Erhebung einer Steuer Betracht kommen.

Unter den Kreis der Steuervergehen fallen: Die Steuerhinterziehung, die Steuerverfälschung und die Zollvergehen. Die Einleitung eines Strafverfahrens muß dem Beschuldigten bekannt gemacht werden. Danach kann man noch Anzeigen gegen sich selbst machen, sie haben jedoch keine große Bedeutung für den Straffall. Das zweite Gesetz zur vorläufigen Neuordnung von Steuern hat die Brücke zur Steuerfreiheit noch weiter ausgedehnt durch die Tatsache, daß man noch eine Selbstanzeige machen kann, wenn der Betriebsprüfer bereits im Hause ist.

Die Abgrenzung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerverfälschung ist zu umreißen: Eine Steuerhinterziehung liegt immer dann vor, wenn eine falsche Erklärung, falsche Angaben gemacht werden, die zum eigenen Vorteil eines andern führen. Eine Steuerverfälschung ist der zweite Rang der Steuerdelikte. Durch die Nichtabgabe einer Erklärung wird die Steuer zu niedrig festgesetzt und führt zur fahrlässigen Steuerverkürzung. b

Die Strafe für eine Hinterziehung ist die Gefängnisstrafe und in mildernden Umständen kann auf eine Geldstrafe oder auf beide Strafen erkannt werden. Für die Steuerverfälschung ist die Geldstrafe als Strafe zu erkennen. Neben allen diesen Auslagen hat der Beschuldigte die Kosten des Verfahrens zu tragen und evtl. auch die Kosten der Veröffentlichung in der Tageszeitung.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß das Finanzamt Kläger und Richter in einer Person ist. Nur wenn es vom Beschuldigten beantragt wird, kann auf Grund eines Strafscheides das Urteil von einem ordentlichen Gericht gefällt werden. Die allgemeine Erledigung des Straffalles erfolgt durch die Unterwerfung; dadurch verzichtet der Beschuldigte auf das Rechtsmittel.

★

Der steuerfreie Betrag in der Landwirtschaft — Selbständige Winzer —

Das Einkommensteuergesetz spricht im § 13 von den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Die Land- und Forstwirtschaft stellt den „Oberbegriff“ der übrigen landwirtschaftlichen Einkünfte dar. Zu diesen gehören die Gewinne aus der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau (nicht Weinhandel), Gartenbau (keine Handelsgärtner), Obstbau, Baumschulen, Tierzucht, Viehmästereien, Geflügelfarmen, Binnenfischerei, Fischzucht, Jagd u. ä. Zur Abgrenzung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb und der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ist der wirtschaftliche Hauptzweck — die wesentliche Tätigkeit oder die überwiegende Tätigkeit — maßgebend. Als Landwirtschaft kann man nur die Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen durch Naturkräfte ansehen.

Das zweite Gesetz zur Neuordnung von Steuern vom 20. April 1949 stellt den buchführenden Landwirt vor eine neue Tatsache, welche zu denken gibt. Der § 13 Absatz 3 Einkommensteuergesetz hat sich geändert. Die Aenderung ist am 1. Januar 1949 in Kraft getreten. Während der ursprüngliche § 13 Absatz 3 EStG keinen Unterschied zwischen buchführenden Land- und Forstwirten machte, ist mit der Neufassung des § 13 Abs. 3 EStG diese Aenderung eingetreten, welche besagt, daß bei nichtbuchführenden Land- und Forstwirten, bei denen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach den Durchschnittssätzen ermittelt werden, diese Einkünfte im vollen Umfang zur Einkommensteuer herangezogen werden, wenn das Einkommen den Betrag von 6000,— DM jährlich übersteigt. Übersteigt das Einkommen nicht diesen Betrag, so werden die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nur herangezogen, soweit sie den Betrag von 1000,— DM übersteigen. Verluste aus Land- und Forstwirtschaft dürfen bei der Ermittlung des Einkommens nur ausgeglichen werden, wenn sie 1000,— DM

übersteigen. Der letzte Satz des § 13 Absatz 3 Einkommensteuergesetz kann analog den Bestimmungen nur bei buchführenden Landwirten angewandt werden, da sich bei der Ermittlung des Gewinns aus Landwirtschaft nach Durchschnittssätzen (nach der Verordnung über die Ermittlung des Gewinns nach Durchschnittssätzen vom 2. Juni 1949 bzw. 31. 12. 36) kein Verlust ergeben kann.

Liegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft über der 6000,— DM-Grenze, so ist der Landwirt für Zwecke der Besteuerung verpflichtet, Bücher zu führen und auf Grund jährlicher Bestandsaufnahmen seinen Gewinn zu ermitteln.

Der Grund des Wegfalls des 1000,— DM Freibetrages für die buchführenden Land- und Forstwirte kann in der Einsetzung des § 7e „Bewertungsfreiheit für landwirtschaftliche Betriebsgebäude“ und „Bewertungsfreiheit für Ersatzbe-

schaffung beweglicher Wirtschaftsgüter“ angesehen werden.

Aus dieser Tatsache ist zu ersehen, daß Steuererleichterungen geschaffen wurden und auf der anderen Seite Steuervergünstigungen weggefallen sind. Nachstehende Beispiele sollen das Vorhergesagte nochmals veranschaulichen:

	Vor dem 1. 1. 1949:		Nach dem 1. 1. 1949:	
	buchf.	nichtbuchf.	buchf.	nichtbuchf.
Einkommen	5500	5500	5500	5500
Steuerfrei	1000	1000	—	1000
	4500	4500	5500	4500
Verlust	1000	—	1000	—
	3500	4500	4500	4500

Das „Deutsche Weinsiegel“

Im Rahmen seiner Arbeiten zur Förderung der Qualität und des Absatzes deutscher Weine verabschiedete der „Ausschuß für Weinabsatz“ bei der Marktabteilung der DLG auf seiner Sitzung vom 26. 4. 50 in Koblenz die „Grundregel für die Verleihung des Deutschen Weinsiegels“.

Das bisherige DLG-Weinsiegel wurde in „Deutsches Weinsiegel“ umbenannt. Die einmalige Prüfungsgebühr von bisher 100,— DM kommt in Wegfall, ebenso die Mitgliedschaft zur DLG als Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Weinsiegels. Die Gebühr von 3 Pfg. pro Weinsiegel wurde auf 2 Pfg. ermäßigt.

Die Verleihung, Finanzierung und Ueberwachung des „Deutschen Weinsiegels“ erfolgt durch „Kommissionen für das Deutsche Weinsiegel“ in den einzelnen Weinbaugebieten nach den Richtlinien des „Ausschusses für Weinabsatz“. Solche Kommissionen arbeiten bereits in den Weinbau-

gebieten des Rheingaaues, von Rheinhessen und Franken. In den Weinbaugebieten Mosel — Saar — Ruwer, Nahe, Ahr und Mittelrhein sind die Kommissionen in der Bildung begriffen.

Für die Erarbeitung einheitlicher Bestimmungen für die Begutachtung und Prämierung von Wein wurde ein Arbeitsausschuß gebildet, dem unter Federführung von Direktor Buxbaum, Eltville, folgende Herren angehören:

OLR. Dr. Beverunge, Oppenheim,

LR. Engelhardt, Freiburg,

OLR. Hermes, Koblenz,

OLR. Dr. Heuckmann, Frankfurt a. M.

Auskünfte erteilt die Marktabteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Frankfurt /M., Niedenau 48. Dort sind auch die Anschriften der Kommissionen in den einzelnen Weinbaugebieten zu erfahren.

Dr. H. Münzberg

1949er Hochheimer Winzerweine übertrafen die Taxe

Befriedigender Verlauf der Hochheimer Versteigerung

Von den 33 Halbstück 47er, 48er und 49er Hochheimer Naturweine, die der Winzerverein Hochheim a. M., e. G. m. b. H., gegr. 1900, am 14. Juni im „Kaiserhof“ zu Hochheim a. M. bei gutem Besuch und reger Beteiligung unter der Hammerführung des bewährten Heinz Haselier zur Versteigerung brachte, wurden nur 3 zurückgezogen: ein 48er Neuberg Riesling und zwei 49er Neuberg Riesling. Da alle angebotenen Weine sich als sauber und gut gepflegt vorstellten, werden auch diese drei nicht vergessen werden.

Von den 5 47ern erzielten drei Neuberg Riesling 900,—, 1050,— und 1150,— DM, die beiden Reichetal Riesling 960,— und 1000,— DM; im Durchschnitt 1012,— DM pro Halbstück.

Von den 4 zugeschlagenen 48ern brachen ein Beine Riesling 920,—, ein Neuberg Riesling 950,—, ein Stein Riesling 1100,— und ein Reichetal Riesling 1220,— DM; im Durchschnitt 1050,— DM pro Halbstück.

Die 21 zugeschlagenen 49er erzielten folgende Preise:

Hünerberg 970,—; Weißhaus 1030,—; Raaber 1050,—; Kopp 1080,—; Reichetal 1060,—; Daubhaus 1100,—; Kopp Riesling

1110,—; Neuberg Riesling 1110,— und 1200,—; Reichetal Riesling 1110,—; Reichetal Riesling 1360,—; Falkenberg 990,—; Wiener 1030,—; Beine 1070,—; Kopp 1060,—; Neuberg 1060,—; Daubhaus 1200,—; Beine Riesling 1140,—; Daubhaus Riesling 1150,—; Daubhaus Riesling 1200,—; Stein Riesling 1310,—.

Der Durchschnitt der 49er betrug 1110,— DM pro Halbstück. Während bei den 47ern und 48ern gelegentlich unter Taxwert zugeschlagen wurde, wie dies in letzter Zeit auch bei anderen Versteigerungen zu beobachten war, blieb kein 49er unter der Taxe, fast ausnahmslos überstiegen sie den Taxwert beträchtlich, ein bedeutsamer Hinweis, welcher — berechnete — Vertrauen dem 49er aus den Qualitätsweinbaugebieten, zu denen Hochheim seit altersher gehört, von Kommissionären und Weinhandel entgegengebracht wird.

Mit der Gesamterlös von 32 500,— DM war der Winzerverein zufrieden; mit der Qualität der angebotenen Weine die Ansteigerer — und nicht zuletzt der Dirigent Haselier

★

Die Lage in Hochheim a. M.

Der allgemeine Stand der Weinberge ist gut. Von den schweren Gewittern mit Wolkenbrüchen wurde Hochheim völlig verschont; es fielen keinerlei Niederschläge, im Gegenteil wäre eine Bodendurchweichung sehr erwünscht. Der Blüteverlauf war allgemein gut. Begünstigt durch die warme Witterung blieben die Schäden durch Heu- und Wurmpschädigung gleich null. *Peronospora* trat nur in einzelnen Lagen spurenweise in Erscheinung. Die durch die Kräuselmilbe befallenen Stöcke haben sich, begünstigt durch die warme Witterung, erholt. — Die Weinabsatzlage wird am besten durch das Ergebnis der Naturweinversteigerung des Winzervereins Hochheim gekennzeichnet. (siehe Bericht)

★

Johannisberger erhält Goldmedaille in USA.

Für den Weinabsatz in USA wirbt in origineller und erfolgreicher Weise eine illustrierte Weinzeitung, die von dem bekannten Weinhändler und Fachjournalisten Frank Schoonmaker herausgegeben wird. Diese enthält in laufender Fortsetzung ein sehr geschickt zusammengestelltes Wein-ABC, in dem der Rheingau mehrmals lobend aufgeführt ist. Auch eine Aufführung der prämierten Weine aus aller Welt, nach Wertschätzung geordnet, ist dabei. Und dort findet sich der „Johannisberger Riesling“, mit der Goldenen Medaille ausgezeichnet, an erster Stelle vor den in Amerika sehr beliebten Vermouth, Sherry, Veltiner, Muskateller, Sauternes, Chablis, Burgunder und Sylvaner hervorgehoben. Im ABC findet sich dieser „Johannisberger Riesling“ als „aus echten Rieslingtrauben gekeltert“ erläutert. Die beim echten Weinkenner bei dieser Bezeichnung aufsteigenden Zweifel, ob Johannisberg sich über diese Goldmedaille

Frankfurt feiert sein Weinfest in Hochheim

Da die Stadt Frankfurt in Hochheim ein sehr beachtliches Weingut besitzt, so hoffen die Hochheimer, daß Frankfurt sich an dem diesjährigen Weinfest beteiligen wird, das am 5. und 6. August in diesem Jahr wieder zum ersten Male gefeiert wird. Alle Frankfurterinnen können sich dabei um den Titel einer Weinkönigin 1950 bewerben, was bisher nur Hochheimer Mädchen möglich gewesen ist. Die Wahl erfolgt am 6. August. Während des Weinfestes ist außerdem eine Weinprobe edelster Hochheimer Weine vorgesehen. Den Auftakt der Veranstaltungen soll am Vorabend ein Sommerachtsfest am Mainufer bilden.

wirklich freuen soll, da ja die Freizügigkeit in der Weinbenennung in Amerika bekannt ist, werden bei der zweiten Nennung des Johannisbergers als „Schloß Johannisberger“: bekannt als feinsten und besten Wein“ dann doch wieder beschwichtigt. Aber auch andere Orte und Weine des Rheingaus sind sehr lobend aufgeführt. So enthält allein die Buchstabenfolge G—N noch folgende Stichworte: Hallgarten baut einen der größten deutschen Weine des deutschen Rhein-Gebietes; Hochheim, Stadt und Gemarkung bei Wiesbaden, produziert sehr feine Weine, die Hochheimer; Marobrunner (Erbach), einer der größten Rheinweine auf der Welt. — Diese Aufführungen und die Prämierung des Johannisbergers verdienen bei der bekannten, sehr starken Werbung für den kalifornischen Wein umso größere Beachtung. H.

Wußten Sie schon, Herr Reblaus?

Gedrückte Wochenübersicht Rheingauer Ereignisse und Begebenheiten.

Die Frage der Bauchladenbesitzer, die auf der Straße Wein verkaufen, ist inzwischen noch akuter geworden und der Ruf nach dem Weinkontrolleur, der einmal in diese Winkelkeller hineinleuchten soll, noch dringender. Man sieht in diesen Winkelbetrieben eine offene Gefahr für den guten Ruf unseres Weins. Der Wirt des „Drosselhof“ in Rüdesheim, Wolf Bayer, hat erklärt, daß er seinen Betrieb an Sonntagen schließen werde, wenn diese Schädlinge des Weinhandels und Fremdenverkehrs nicht ausgetilgt würden. Das ist ein gewichtiges Wort und sollte nicht überhört werden. — In Geisenheim ist man inzwischen einen sehr bedeutsamen Weg gegangen und hat beschlossen, alle Weine, die als Festgetränk beim kommenden Lindenfest ausgedient werden sollen, durch einen Weinausschuß prüfen zu lassen. Dort spielt der Verkehrsverein also selbst Weinkontrolleur. Vielleicht findet dieses Beispiel auch anderswo Nachahmung.

Der Ruhm der Rüdesheimer Drosselgaß als Weinstraße hat die Binger nicht ruhen lassen. Sie haben jetzt ihren Katerkeller, der allerdings eine sehr schlechte Nachahmung der Drosselgaß ist und als Konkurrenz überhaupt nicht ins Gewicht fällt. Allein die Aufmachung — das muß leider gesagt werden — ist so geschmacklos und aufdringlich, daß sie mit Rhein- und Weinromantik auch nicht das geringste mehr zu tun hat. Man möchte eher vorbei- als hineingehen. Eine Weinwerbung stellen wir uns anders vor. Wie es heißt, sollen weitere Lokalitäten dieser Art in Vorbereitung sein. Da loben wir uns doch noch die gute alte Straußwirtschaft, die wenigstens noch Tradition hat. Aber ein „Katerkeller“, die Abwandlung der „Schwarzen Katz“, ist eine völlig humorlose Angelegenheit.

★

Da wir gerade bei der viel zitierten Weinwerbung sind, so sei in diesem Zusammenhang erwähnt, daß die zur Zeit laufende Zigarrenwerbung als vorbildlich angesehen werden kann. Wie man sagt, ist für diesen Zweck eine Million

DMark ausgeworfen worden, ein Betrag, der sich hören und sehen lassen kann, weil etwas damit anzufangen ist. Zur Werbung gehört Geld und der Grund, weshalb wir im Ausland noch nicht richtig mit unserem deutschen Wein zum Zug gekommen sind, liegt nicht zuletzt an dem Devisenmangel. Die Franzosen sind uns da eine ganze Elle voraus, und der Erfolg ist auch nicht ausgeblieben. Zudem ist die Zigarrenwerbung auch außerordentlich geschickt. Die Leute, die sie aufgezo-gen haben, wußten, was sie wollten. Man kann sie nur als nachahmungswert bezeichnen.

★

Das Bier wird billiger, hat der Minister gesagt. Die Männer vom Wein horchen auf und mit Recht, denn Bier ist ihr schärfster Konkurrent. 60 l Bier trinkt der Deutsche im Durchschnitt jährlich, Wein dagegen nur 5 l. Das ist ein großer Unterschied. Wir sind also doch das Volk der Biertrinker, wenn es sich auch nicht schön anhört, aber Zahlen beweisen es. Nun wird das Bier billiger. Mit den Weinpreisen ist nicht mehr viel zu wollen. Sie sind — beim Erzeuger — auf dem Punkt angelangt, wo kaum noch eine weitere Senkung tragbar ist. Die letzten Versteigerungen im Rheingau haben Preise gebracht, die zum nicht geringen Teil unter 1000,— DM das Halbstück lagen. Ließe sich nicht da auch jede Woche eine Flasche für den Arbeiter erschwingen, wie es der Minister kürzlich als erstrebenswert ansah? Könnte die durchschnittliche Literzahl da nicht von 5 auf 10 gebracht werden? Man sollte es annehmen! Denn aber darf auch in den Zentren des Fremdenverkehrs der Wein nicht mehr zu Preisen angeboten werden, die bei 1,30 DM pro Glas ($\frac{2}{10}$ l) liegen. Da wendet sich der Gast mit Grausen und bestellt sich ein Glas Bier. Wir haben die Lenkung selbst in der Hand.

★

Kürzlich wurde von einem Gastronom der Vorschlag gemacht, Gedecke auf die Speisekarte zu setzen, bei denen

eine Flasche Wein im Preis einkalkuliert sei. Damit gewöhne man den Gast daran, zum Essen kein Bier, sondern Wein zu trinken. Der Gedanke hat zweifellos etwas für sich. In Spanien, wo der Weinüberschuß so groß ist, daß man 50% der Ernte zu Alkohol verarbeitet und wo auch die Eßtrauben im Herbst nicht unterzubringen sind, werden die Restaurateure angehalten, Trauben als Nachtisch im Preis einzukalkulieren. Und so gewöhnt sich der Gast ganz automatisch daran, bei jeder Mahlzeit Trauben zu essen. Gewohnheit ist bekanntlich alles. Man kann sich ebensogut daran gewöhnen, Wein statt Bier zu trinken, Voraussetzung ist natürlich, daß er im Preise erschwinglich ist. Am Erzeugerpreis dürfte es nach den Ergebnissen auf den letzten Versteigerungen nicht mehr liegen.

Nico Halbstück

☆

Schwedische Landwirte besuchen den Rheingauer Weinbau

Nach einem Besuch der DLG in Frankfurt waren namhafte schwedische Landwirtschaftsvertreter im Rheingau zu

Gast. Die Führung hatte der Weinbaureferent des Bundesministers für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, von Canstein übernommen. Zunächst wurde Schloß Vollrads besichtigt, wo die Gäste einen Schloß Vollrads Cabinetwein aus dem Jahre 1945 tranken. In der Geisenheimer Lehr- und Forschungsanstalt referierten die Institutsleiter über ihre Arbeitsgebiete. Die Führung hatte hier Professor Dr. Steinberg, der Direktor der Anstalt. Bei einer Kellerprobe wurden 1943er, 1945er, 1947er und 1948er gekostet. Den Abschluß bildete eine 46er Beerenauslese. Daß Weine auch vom Faß probiert werden können, wurde von den Gästen als besonderes Kuriosum vermerkt. Sie dankten mit einem schwedischen Volkslied. Im Kloster Eberbach übernahm Wirtschaftsobersinspektor Thellmann die Führung, die in der Probierstube ihren Abschluß fand, wo 12 Weine der Staatsweingüter gekostet wurden; die Krönung der Probe bildete eine 1937er Hattenheimer Engelmansberg Trockenbeerenauslese. Der Leiter der schwedischen Delegation, Professor Nielson ließ den Rheingau nach dieser eindrucksvollen Probe viermal hochleben.

Zuschrift aus dem Leserkreis

Wenn man sich nicht fachkundig beraten läßt

Ein Vorkommnis besonderer Art drückt mir die Feder in die Hand, um über ein bedauerliches Ereignis zu berichten. Man hat gehört und auch vielleicht gelesen, daß man gegen die Reblaus durch das sogenannte Kulturalverfahren ankämpfen kann.

Zwei verwandte Besitzer von wurzelechten Weinbergen haben sich entschlossen, gestützt auf die im Rheingau durchzuführende Maßnahmen der Bekämpfung der Reblaus durch Besetzung des Weinbergs mit Schwefelkohlenstoff in ihren Weinbergen zur Selbsthilfe zu schreiten. Vorerst befragten sie sich bei einem Abteilungs-Leiter der staatl. Reblausbekämpfung, der gerade mit den Vernichtungsarbeiten in der Gemarkung Rauenthal beschäftigt war. Selbiger konnte ihnen keine Auskunft geben, da er selbst im Kulturalverfahren noch nicht gearbeitet habe(!). Er verwies sie nach Geisenheim zu Herrn Prof. Dr. Stellwaag oder zum Oberleiter der staatl. Reblausbekämpfung.

Bevor man sich dort Auskunft geholt hatte, sagte einer ihrer Weinbergsarbeiter aus, daß dieses Verfahren in seiner Heimat (Ungarn) schon jahrelang ausgeführt wurde und man ließ sich von diesem tatsächlich belehren und handelte nach eigenem Ermessen!

Sie haben in der Zeilenmitte je lfd. Meter ein Loch von etwa 30 cm hergerichtet und in dieses Loch eine nicht bekannte, angeblich 70 ccm oder Gramm betragende Menge Schwefelkohlenstoff eingebracht und das Loch wieder verschlossen. Wie sich jetzt nach dem Austrieb der Reben feststellen läßt, hat ein überhoher, fast bis zu 100% betragender Anteil der Rebstöcke den Austrieb vergessen und wird ihn auch allem Anschein nach nicht mehr erlangen. Nicht nur, daß für dieses Jahr die Ernte verloren ist, schlimmer ist dies, daß noch auch für eine Reihe von nachfolgenden Jahren der Schaden vorliegt, ja es wird nach dem derzeitigen Stand notwendig erscheinen, die Weinberge neu anzulegen. Was dies unter den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen für einen Aufwand an Kapital und Arbeit erfordert, darüber brauche ich jedem Fachmann keine Errechnung aufzustellen.

Und das Fazit aus dieser Geschichte:

Warum handelt man eigenmächtig und warum holt man sich keinen Rat bei den dazu eingesetzten Stellen wie Reblausdienst oder den Weinbauanstalten in Geisenheim und Eltville? Hier wäre mit größter Bereitwilligkeit dem Ansuchenden Rat erteilt worden und er wäre vor dem heute noch nicht erfaßbaren Ausfall und Schaden verschont geblieben. Es ist doch mit ein Zweck und Ziel der Fachanstalten, den Winzer zu beraten und vor Schaden zu bewahren. Auch das Halten und Lesen einer Fachzeitschrift, deren Kosten in keinem Verhältnis zu dem entstandenen Schaden stehen, hätte die Weinbergsbesitzer von gefährlichen Versuchen abgehalten, so hat die Rheingauer Weinzeitung in ihrer Nr. 6/1950 auf Seite 86 eine ausführliche Unterredung mit Prof. Dr. STELLWAAG über das Kulturalverfahren gebracht, worin die Geräte zur richtigen Dosierung und Anwendung des Schwefelkohlenstoffs genannt und beschrieben wurden, s. o. S. 95 und Nr. 11/1950, S. 152, wo die betr. Geräte abgebildet, bzw. genau beschrieben sind.

Hinweis!

Über die **DLG-Wanderausstellung**, die bekanntlich ein glänzender Erfolg wurde, beginnt in der nächsten Ausgabe der „**Rheingauer Weinzeitung**“ ein ausführlicher Bericht mit einer Beschreibung aller für den Weinbau bedeutsamen ausgestellten Geräte und Maschinen.

D. Red.

5. Mitteilung des Rebschutzdienstes beim Weinbauamt Eltville

Die Rebblüte begann in den besten Lagen um den 6. Juni. Zur Zeit blühen alle Weinberge im gesamten Gebiet. Frühblühende Sorten und reife Lagen werden um den 15. Juni und Spätblüher um den 20. Juni abgeblüht haben.

Der **Peronosporapilz** konnte nach unserer 3. Mitteilung um den 3. Juni an Bodentrieben beobachtet werden. Durch das trockenheiße Wetter ist es allerdings nicht zu weiteren Ausbrüchen gekommen. Eine 2. Vorblütenspritzung war nicht erforderlich. Bei plötzlichem Gewitterregen besteht jedoch die Gefahr weiterer Ausbrüche.

Das **Oidium** (Aescherich) wurde in vielen Gemarkungen festgestellt. Besonders in anfälligen Lagen bei Tafeltrauben und Hausstöcken ist eine Bekämpfung mit Schwefel notwendig.

Der **Heuwurm** ist nach einem geringen bis mittleren Mottenflug öfters anzutreffen. Je nach örtlichem Befall muß er bekämpft werden.

Die **Nachblütenspritzung** in die abgehende Blüte muß vorgenommen werden. Es sind die jungen Beerchen durch einen Kupferbelag gründlich zu schützen, wenn die meisten Blütenköpchen abgeworfen sind. Nach örtlicher Beobachtung sind

Frühblüher ab Donnerstag, dem 15. 6. 50 und

Spätblüher ab Montag, dem 20. 6. 50

zu bespritzen. Der Termin darf **nicht** versäumt werden.

Als Spritzbrühe wird verwendet 1^o/_oige Kupfervitriolkalkbrühe. 1 kg Kupfervitriol auf 100 l Wasser, dazu 400 g frischen Spritzkalk. Die Vitriolbrühe wird der Kalkbrühe zugesetzt, nicht umgekehrt. Die fertige Brühe muß mit Probierpapier geprüft werden, das sich schwach rot färben soll.

Als Zusätze zur Spritzbrühe kommen in Frage. Gegen Oidium flüssiger Schwefel oder

Netzschwefel meist 0,1^o/_o

bei stärkerem Wurmbefall

Nikotin oder E 605 f 0,015^o/_o.

Stäubungen können gegen Oidium mit gelben Ventilator-Schwefel oder einem anerkannten Schwefelstäubemittel vorgenommen werden. Als Zwischenbehandlung kommt bei Peronospora ein Kupferstäubemittel und bei Heuwurm E 605 Staub in Frage.

Vor dem Spritzen ist auszupflücken und zu heften.

Jungfelder und Rebschulen sind 8–10tägig mit einem anerkannten Kupferfertigpräparat oder mit schwachprozentiger (0,5–0,75^o/_o) Kupfervitriolkalkbrühe zu bespritzen.

Näheres bitten wir den Anschlagtafeln des Rebschutzdienstes zu entnehmen. Anfragen sind an die örtlichen Rebschutzwarte oder an das Weinbauamt Eltville, Walluferstr. 7b, Tel. 260, zu richten.

W. Buxbaum

Der Maikäfer im Weinberg.

Nach einer Mitteilung eines Württembergischen Winzers aus Besigheim a. Neckar konnten dort allein an einem Bogen 18 Maikäfer abgelesen werden. Alle jungen Triebe und die Gescheine waren abgefressen. Als ihnen das Laub in den Wäldern nicht mehr zart genug war bevorzugten die Maikäfer die Reben.

Weinbergberegnung hat immer Erfolg!

Sie schützt vor Frost und Dürre und sichert einen vollen Herbst



Pumpengruppen schaffen den nötigen Druck

Schnellkupplungsrohre überwinden jedes Gelände

Regner befriedigen alle Ansprüche

Prospekte und Angebote durch

PERROT-REGNERBAU G.M.B.H. CALW WÜRTTEMBERG

Technik im Weinbau

Leichtmetall-Gewächshäuser als Rebveredlungs-Anlage

Von Dr. Ing. Ernst Wedemeyer

Die Verwendung von Leichtmetallen im Gartenbau und insbesondere im Gewächshausbau hat zu regen Diskussionen in Fachkreisen geführt, da immer wieder gegen die Verwendung von Leichtmetall Bedenken aufgetaucht sind.

Seit eine Bayer. Industriefirma Leichtmetall-Gewächshäuser im Großserienbau herausgebracht hat, ist naturgemäß die Diskussion um dieses Material immer mehr in den Vordergrund getreten. In der Zwischenzeit hat jedoch die Praxis bewiesen, daß die Leichtmetallbauweise auf dem besten Wege dazu ist, sich im Gartenbau restlos durchzusetzen.

Zunächst muß grundsätzlich gesagt werden, daß nicht — wie irrtümlicherweise angenommen —, die Herstellung von Leichtmetallen in Deutschland von den Besatzungsmächten verboten ist. Die Produktion von Leichtmetallprofilen ist heute schon wieder so weit, daß von verschiedenen Herstellern geeignete Werkstoffe auf den Markt gebracht werden, die sowohl in statischer Hinsicht, als auch in Bezug auf die Korrosionsbeständigkeit allen Forderungen des Gewächshauses gerecht werden.

Leichtmetall ist heute schon wieder in genügender Menge zu haben und bei geeigneter Auswahl der für den Gartenbau in Frage kommenden Legierungen besteht kein Grund mehr, dieses hervorragende Material mit seinen hervorstechenden Vorteilen für diesen Sonderzweck nicht zu verwenden.

Insbesondere die Rostfreiheit macht jeden Anstrich unnötig und erspart die nicht unerheblichen Unterhaltungskosten, die bei Holz und Eisen für die Konservierung aufgewendet werden müssen.

Immer wieder tritt die Behauptung auf, daß Aluminium nicht korrosionsbeständig und insbesondere nicht widerstandsfähig gegen Säuren und Laugen sein soll.

Hierzu folgendes zu sagen:

Kaum ein zweites Gebrauchsmetall verfügt über so zahlreiche wertvolle Eigenschaften gleichzeitig, wie gerade das Aluminium einschl. seiner Legierungen.

1. Leichtmetalle besitzen ausgezeichnete chemische Beständigkeit.
2. In der Schweißbarkeit stehen sie selbst dem Eisen nicht nach.
3. Leichtmetalle lassen sich ausgezeichnet bearbeiten.
4. Das spezifische Gewicht der Leichtmetalle ist um mindestens $\frac{2}{3}$ niedriger, als bei allen gebräuchlichen Schwermetallen, so daß die Verwendung der Leichtmetalle im Vergleich mit Eisen auch wirtschaftlich ist, selbst wenn der Preis von Leichtmetallen 3 mal höher ist als Eisen, da ein kg Leichtmetall 3 mal soviel Material ergibt als 1 kg Eisen.

Es ist deshalb verständlich, wenn sich das Leichtmetall auch im Gewächshausbau durchzusetzen beginnt, da es auf anderen Gebieten schon längst industriell verwertet wird.

So gibt es legiertes Leichtmetall-Material, welches eine besonders hohe Festigkeit aufweist, bei gleichzeitiger chemischer Beständigkeit und welches als Legierungsbestandteile Mangan und Magnesium enthält.

Verschiedene Oberflächenschutzverfahren erhöhen die Korrosionsbeständigkeit und gestatten auch die Verwendungsmöglichkeit unter ungünstigen Bedingungen. Langjährige Betriebserfahrungen, als auch zahllose Laboratoriumsuntersuchungen, die von Materialprüfungsanstalten der deutschen Leichtmetallindustrie durchgeführt wurden, erlauben die Beurteilung jedes einzelnen Sonderfalles. Eingehende Untersuchungen wurden durchgeführt und praktische Ergebnisse liegen vor.

Auch dort, wo besonders hohe chemische Beständigkeit gefordert wird, also im Gewächshausbau, werden mit Erfolg Leichtmetalle verwendet, wobei das sogenannte Plattierungsverfahren angewendet wird, wonach die hochfesten Leichtmetall-Legierungen mit einer besonders beständigen Deckschicht plattiert werden.

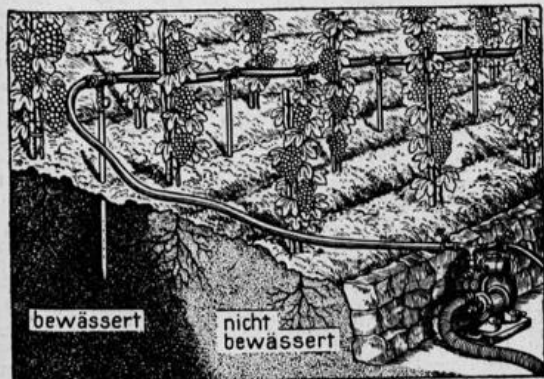
Selbst im Eisenbahnbau, unter härtesten Bedingungen, für hochbeanspruchte Teile, findet Leichtmetall Verwendung. Warum soll es also nicht für den Gewächshausbau möglich sein?

Auch in der chemischen Industrie verdrängt Leichtmetall allmählich Kupfer und Messing und selbst im Bauwesen verwendet man Leichtmetall für Fensterbleche, Abfallrohre und Regenrinnen sowie im Schaufensterbau.

Nicht zuletzt ist die Schweißbarkeit der Leichtmetalle von ausschlaggebender Bedeutung, da ja die Schweißverbindung für die Herstellung die einfachste Verbindungsmöglichkeit ist. Auch hier ist es für die Leichtmetall-Industrie besonders erfreulich, daß gerade das Aluminium ein Metall besonders guter Schweißbarkeit darstellt und alle in der Praxis üblichen Schweißverfahren anwendbar sind.

Zuletzt muß noch etwas über die Plattierung gesagt werden. Das wichtigste Merkmal der plattierten Leichtmetalle ist ihre gute chemische Beständigkeit. Die plattierten Werkstoffe besitzen außerdem noch eine weitere bemerkenswerte Eigenschaft, die ihren Einsatz im Gewächshausbau wesentlich gefördert hat. Der Korrosionsschutz erstreckt sich nicht nur auf die von der Plattierschicht unmittelbar bedeckten Flächen, sondern auch auf Schnittkanten an Blechen und Profilen, unbedeckte Stellen, z. B. an Nietköpfen sowie durch Kratzer u. dgl. beschädigte Oberflächen. Auch Schweißstellen weisen bei Nachvergütung dieselbe chemische Beständigkeit auf, wie ungeschweißtes plattiertes Material.

Damit ist einwandfrei erwiesen, daß die Anwendungsmöglichkeiten der plattierten Leichtmetalle auch für den Gewächshausbau gegeben sind.



Untergrund-Bewässerung

mit gleichzeitiger flüssiger Untergrund-Düngung durch:

Org. Stelzel's - Wurzel-Wässerer-Batterien

bringt 2—300% Ertrags-Steigerung

DRP

Auch in Rebschulen hervorragend bewährt

Man bringt alle flüssigen Nährsalze gleich in den Bereich der feinen Saugwurzeln, wo sie sofort wirksam werden. Verlangen Sie die neue Preisliste mit reduzierten Preisen vom Erfinder und Hersteller

Oskar Stelzel, (13a) Schwabach/Bay.

Buchführung – ein Wink für das neue Wirtschaftsjahr!

Der 1. Juli – der Beginn eines neuen Wirtschaftsjahres – steht bevor. Es sei in aller Eindringlichkeit noch einmal darauf hingewiesen, daß es für den Betrieb des Winzers sowohl als auch für den Betrieb des Landwirts bzw. für den verantwortlichen Leiter eines gemischten Betriebes **unerlässlich ist, sich über den wirtschaftlichen Erfolg oder Mißerfolg seiner Arbeit Rechenschaft zu geben.** Er muß den Dingen auf den Grund gehen und – falls Fehler in der Struktur des Betriebes oder Fehler im Einsatz von Betriebsmitteln festgestellt werden, diese im kommenden Wirtschaftsjahr abstellen. Ohne eine **geordnete Buchführung** – und diese kann nach einem ganz einfachen Schema vorgenommen werden – ist selbstverständlich eine Beurteilung des Betriebes auf eine gesunde Struktur und seine rentable Wirtschaftsführung nicht möglich.

Hier hören wir schon die Einwände: „Keine Zeit, schwere Hand, abends zu müde“ usw. Es kostet zunächst etwas Ueberwindung, aber dann macht es Freude, wenn man statt der vielen Zettel in der Tischlade (Rechnungen, Quittungen, Zahlkarten, Aufträge, Angebote usw.) endlich einmal in einem Buche alle Einnahmen und Ausgaben säuberlich nebeneinander und untereinander geschrieben hat und einen klaren Ueberblick bekommt. – So viele Geschäftsvorfälle, die den Betrieb anbetreffen, gibt es ja garnicht. Man macht

sich da vielfach ganz falsche Vorstellungen! Was private Ausgaben anbetrifft, so werden diese in einer einzigen Summe am Monatsende zusammengefaßt unter dem Geschäftsvorfall „entnommen für privat“.

Es sei noch auf den Wert der Buchführung in Bezug auf eine **gerechte Besteuerung** hingewiesen. Es hat sich gerade im letzten Jahr herausgestellt, daß bisher nach Veranlagung besteuerte landwirtschaftliche, bzw. Weinbau- oder auch Gemischtbetriebe, die nun zur Buchführung übergegangen sind, z. T. ganz erhebliche Beträge an **Einkommensteuer zu viel gezahlt** haben. Die zuviel gezahlten Beträge werden nun auf die Steuer im laufenden Jahr verrechnet und bedeuten eine recht willkommene und fühlbare Entlastung für die betreffenden Betriebe. Die Umsatzsteuer liegt bei buchführenden Betrieben nur unwesentlich über den Richtsätzen, die Einkommensteuer dagegen um $\frac{1}{3}$ niedriger! Das neue Einkommensteuergesetz ist hierbei noch nicht berücksichtigt, das für buchführende Betriebe noch günstiger ist als bisher schon. Weiterhin ist vorgesehen, den Freibetrag von 1000 DM, der für nicht-buchführende Betriebe vorgesehen ist, auch bei den buchführenden Betrieben anzurechnen. Winzer und Landwirte! Wendet Euch vertrauensvoll an das Weinbau- und Landwirtschaftsamt in Eltville. Dort werdet Ihr jede weitere Auskunft gerne erhalten.

Dr. Mierswa, Landwirtschaftsrat

Aus dem Rheingau

Ueber Pfingsten konnte in **Rüdesheim** in der Rheinstraße mit ihrem herrlichen Blick über den Rhein das „**Hotel zur Post**“ seine Pforten wieder öffnen. Nach der langen Zeit des Renovierens und der Erweiterung ein wertvoller Zuwachs an der Rüdesheimer Rheinfront.

Johannisberg. Wie sehr sich die Winzergenossenschaften über die Weinwerbung Gedanken machen und für sie einsetzen, zeigte die Tagung der Rheingauer Winzergenossenschaften unter dem Vorsitz ihres Kreisstellenleiters **Weber**, Wiesbaden in der Winzerhalle in Johannisberg. Unter Teilnahme des Kreisstellenleiters der rheinhessischen Winzergenossenschaften **Falkenburger** wurden hauptsächlich Wege zur Weinwerbung im Sinne des Qualitätsweines erörtert, wobei auch die Flaschenausstattung nicht vergessen wurde. Auch die Bedeutung eines Weinsiegels, sei es das „Deutsche Weinsiegel“ oder evtl. ein neu zu schaffendes der Winzergenossenschaften wurde erkannt und bejaht. Mit den Vorarbeiten einer großen Weinprobe Anfang Juli in Wiesbaden unter Beteiligung Rheingauer Winzergenossenschaften wurden Kreisstellenleiter **Weber** und Bürgermeister **Krahn**, Johannisberg betraut.

Aßmannshausen. Der Hilferuf des Aßmannshäuser Weinbaus ist nicht ungehört verhallt. Das Landesarbeitsamt hat einen Betrag von 5000,— DM zur Einebnung der Bombentrichter, vor allem auf dem Gemarkungsweg zwischen dem Rüdesheimer und Aßmannshäuser Berg, zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten sind bereits in Angriff genommen.

Lorch Öffentliches Forum. Bei dem Ende April im Kolpinghaus in Lorch veranstalteten öffentlichen Forum standen drei Themen auf der Tagesordnung: 1. „Steuern der Winzer und Landwirte“ von O.-Steuerinsp. **Kappler** vom Finanzamt Rüdesheim; 2. „Ziel und Aufgaben des Bundes der Steuerzahler“ von Dr. **Hennig**; 3. Verschiedenes: Müllabfuhr.

Die Erläuterungen O.-Steuerinsp. **Kapplers** über die Grundsätze bei der Festsetzung der Einkommensteuer und der Einheitswerte fanden – wie erwartet – große Aufmerksamkeit; desgleichen die so oft geforderte Neu-Festsetzung der Bebauungskosten und ihr Vergleich mit denen bei anderen Landesfinanzämtern. Dabei wurde besonderer Nachdruck darauf gelegt, daß zuvor die Berufsvertretungen gehört und ihre Ansichten veröffentlicht würden. – Bürgermeister **Hoffman** sah sich veranlaßt, die Bürger zur Erfüllung ihrer Steuerpflicht zu ermahnen, vor allem, um die sonst entstehenden, unnötigen Kosten zu ersparen.

Dr. **Hennig** vom Bund der Steuerzahler schilderte, daß in anderen Ländern bereits in den 20er Jahren Steuerzahlerbünde gegründet wurden, daß in Deutschland jedoch unter dem vergangenen Regime ein solcher Bund nicht möglich gewesen wäre. Mit großer Genugtuung wurden die wesentlichen Ziele und Aufgaben des Bundes der Steuerzahler aufgenommen: Offenlegung des Haushaltsplanes des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie Forderungen und Hinweise der Steuerzahler an die Finanzverwaltungen, wo gespart werden müsse, wobei es erreicht werden müsse, daß dieselben auch befolgt würden.

Daß der Punkt 3 der Tagesordnung: Kostenverteilung und Organisation der Müllabfuhr, entschieden die lebhafteste Diskussion entfachte, war unerwartet und überraschend, wenn man sich an die z. T. äußerst stürmischen Auseinandersetzungen der letzten Monate erinnert, sobald in überwiegender von Winzern besuchten Versammlungen Steuerfragen und Methoden der Finanzämter zur Sprache kamen. Sollte dies daran liegen, daß man auf die Existenzsorgen der Winzer seitens der Steuerbehörden tatsächlich bereits mehr Rücksicht, so wäre es ein erfreuliches Zeichen x.

Original-

Kleemann



Hydraulische Obst- und Traubenpressen
Abbeermaschinen - Dickmaischepumpen
Tresterschleudern - Mostpumpen

KLEEMANN VEREINIGTE FABRIKEN
STUTTGART-OBERTURKHEIM

Fremdenverkehrswerbung am Rhein

Wenn jemand eine Reise tut . . . rechtsrheinisch in der Eisenbahn oder mitten im Rhein an Bord, so fallen ihm einige Ortschaften besonders auf. Vor allem sind es Gemeinden ohne historische Stätten, wie z. B. Oberwesel, Boppard oder Trechtingshausen, deren Verkehrsvereine zur Werbung „über den Rhein“ gegangen sind. Der Ortsname ist an den Ufermauern zu lesen. Durchreisende nach dem Schwarzwald oder Bayern können den Namen eines Rhein- und Weinortes, der ihnen — je nach ihrer Eigenart — interessant vorkommt oder einen Anreiz auf sie ausübt, von Bord oder von der Bahn aus ohne Fragen oder Kartensuchen erfahren und sich für später merken.

Da fast jeder Ort am Rhein Fremdenverkehr (und Weinabsatz) wünscht und da diese Werbung nicht teuer und — wie die Erfahrung ergeben hat — erfolgreich ist zudem durch Verknüpfung des Ortsnamens mit landschaftlichen oder sonstigen Besonderheiten noch nachhaltiger zu gestalten ist, z. B. „Weinstadt“, „Tor zum Wispertal“, usw., tritt das so häufig entfachte Für und Wider aus ästhetischen Gründen mit so bombastischen Worten wie „Verschandelung der Natur“ praktisch weit in den Hintergrund. Ganz abgesehen davon, daß Ufermauern keine besonders aufregende Naturschönheit darstellen, sollten vernünftige Verkehrsvereine die Frage, ob die Beschriftung der Ufermauern abzulehnen oder anzuerkennen sei, nicht von Einwohnern, sondern von Durchreisenden beantworten lassen, — falls ihnen am Erfolg einer Fremdenverkehrswerbung gelegen ist.

☆



Feste um den Wein

Eltville wird nach dem Burgfest des Burgvereins am 2. Juli sodann im 10. Juli sein berühmtes Rosenfest begehen, das der Stadt weithin den Namen „Stadt der Rosen und des Weines“ gegeben hat.

Zum **Lindenfest in Geisenheim** am 8., 9. und 10. Juli wird am ersten Abend ein Samba-Expres aus Frankfurt erwartet. Nicht nur auf dem Lindenplatz, sondern auch auf den ihm zustrebenden Straßen bis zum Bischof-Blum-Platz wird an etwa 2000 Sitzen Geisenheimer Wein kredenzt werden. Tanzdarbietungen auf zwei Tanzflächen, Hunderte von Lampions, der Ochs am Spieß, nur gute, ausgesuchte Geisenheimer Weine zu volkstümlichen Preisen werden dem Lindenfest den festlichen Charakter verleihen.

Die **Rüdesheimer Weinfestwoche**, (über deren Vorbereitungen wir laufend berichten werden, D. Red.) findet dieses Jahr vom 2.—10. September statt. In dieser Zeit wird auch die Vereinigung der Rüdesheimer Weingutsbesitzer ihre zweite diesjährige Versteigerung abhalten.

Die Kerb in **Hallgarten** am 25./26. Juni und am 2. Juli, die Winzerkerb, mit dem Ausschank der berühmten Hallgartener Gewächse in Gaststätten und Straußwirtschaften wird erneut beweisen, daß der **Rheingau der Weingau** ist.

Wenn in diesem Jahre am 5. August das weltberühmte Rotweinstädtchen **Aßmannshausen** zur **Burgbeleuchtung** in einem Meer von Licht und Blumen erstrahlt, werden die Besucher wieder eins der traditionellen alten Rheingauer Weinfeste miterleben können.

Das in **Zell** am 12.—14. August stattfindende Heimat- und Sängerfest soll unter dem Motto: „Der Wein bringt Arbeit, der Wein bringt Freud“ als heimatliches Weinfest gefeiert werden.

Beim diesjährigen **Mainzer Weinmarkt**, Ende August, dem traditionellen rheinischen Weinfest, ist voraussichtlich mit einer wesentlichen Teilnahme der Rheingauer und rheinhessischen Winzergenossenschaften zu rechnen.

☆

Die Rheingauer Weinzeitung gratuliert

in **Hallgarten** nachträglich dem Winzer Georg Thomas Engelmann zu seinem 83. Geburtstag;

in **Erbach** dem Winzer Josef Kohlhaas zu seinem 73. Geburtstag;

in **Hallgarten** dem Winzer Johann Sickold und seiner Ehefrau Hedwig zur Silberhochzeit.

Vettermann
die
KORKFABRIK
WORMS

Herausgeber und Verleger: Verlag Wilhelm Wagner, Frankfurt/M.-Höchst, Emmerich-Josef-Str. 18, Tel.: Frankfurt 160 03. Redaktion, Anzeigenannahme und Anzeigen-Verwaltung: Frankfurt/M.-Höchst, Emmerich-Josef-Str. 18, Tel.: Frankfurt 160 03. — Verantwortlich für den Inhalt: Dr. H. Pfeifer, Frankfurt/M.-Höchst. — Druck: Buchdruckerei Joh. Wagner & Söhne, Frankfurt/M.-Höchst. — Bezugspreis: Vierteljährlich DM 2.80 zuzüglich Zustellgebühr. — Z. Zt. Anzeigenpreisliste Nr. 3 gültig. — Bankkonto: Volksbank Eltville/Rhg. Nr. 1196 und deren Postscheckkonto: Frankfurt/M. Nr. 451 „zu Gunsten Rheingauer Weinzeitung“. — Für unverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. — Bei Lieferungsbehinderung infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. — Abonnement-Bestellungen bei jeder Postanstalt.

VOLLAUTOMATISCHE ETIKETTIERUNG

mit



BERLIN N 65, Gerichtsstr. 12/13

Ausländische

Süßweine

usw. gesucht.

Angebote an **Josef Giese**,
Münsteri. Westf., Greverer
Str. 165

Zwillingbüstrmaschine

mit 20 fachem Ausspritzer, gebraucht,
sehr gut erhalten, preiswert zu
verkaufen. System Winterwerb.

SCHAAFF & Co. - Heidelberg, Heiliggeiststr. 21

Neu!

Weinschönung B

verhütet sicher Eiweiß-
Trübung auf der Flasche.
Probe mit Anleitung, 1,- DM,
bei Vorauszahl. franko: PSK
Köln 60 16, Friedrich Bechtel,
Bad Kreuznach

Faßzapfhahnen D. R. Pat. mit
auswechselbarer Korkdichtung.
Immer wieder verwendbar. Von
Fachkreisen bestens empfohlen.
W. Fräulin, ZELL/Wiesental,
Baden.

Weintransportkisten

gehobelt und ungehobelt, in jeder
Holzstärke mit Patentverschluß,
od. als Nagelkiste, liefert jede ge-
wünschte Größe. - Verlangen Sie
Musterkiste u. neueste Preisliste.

Peter Weiß

Post Lichtenstein, Württb.

Hydr. Obst- u.
Traubenpressen

Traubenmühlen
Tresterschleudern



J. Dieffenbacher Söhne

PRESSFABRIK EPPINGEN · B. Gegr. 1873

Hochdruck-Spritzschläuche

7 mm à m . . . DM 2.-
10 mm à m . . . DM 2.75
13 mm à m . . . DM 3.30

Weinschläuche
Platz-Motorspritzen

Josef Böckler, Trier
Südallee 25



Destillat Rheingeist zur Veredlung und Abrundung
Weindestillate und Weinbrände

Grundstoffe für Trinkbrandweine und Liköre

Caramelsirup zur Süßung und Färbung

Zucker Couleur zur Färbung

Näheres im „Rheingeist“-Büchlein, das wir anzufordern bitten!

WILH. JOS. RICHARZ KG

WEINBRENNEREI

GEGR. 1861

KÖNIGSWINTER / RH.

Lehrgang zur Herstellung von Obst- und Beerenweinen an
der Hess. Lehr- und Forschungsanstalt, Geisenheim/Rhein.

Das Institut für Gemüse- und Früchteverwertung der
Hess. Lehr- und Forschungsanstalt in Geisenheim führt in
der Zeit vom 3. bis 8. Juli einen Lehrgang zur Herstellung
von Obst- und Beerenweinen durch.

Der Lehrgang beginnt am 3. 7. um 9 Uhr im Institut für
Gemüse- und Früchteverwertung, Rüdesheimer Landstr. 8

Anmeldungen zum Lehrgang sind an das Institut zu rich-
ten bis zum 24. Juni. Für den Lehrgang wird eine Gebühr
von 25,- DM erhoben, die auf Aufforderung einzuzahlen ist.

gez. Dr. Koch

Kellerarbeiter

mit entsprechenden Vorkenntnissen zur Unterstützung des
Weinküfers zum sofortigen Eintritt nach Oberhausen/Rhld.
gesucht. — Schriftliche Bewerbung mit Lohnansprüchen an

Weingroßkellerei

August Hartmann

(22 a) Oberhausen - Sterkrade

Großer Markt



Weinberg- schmierseife

verbilligt die Rebspritzung,
netzt risikolos und schützt
filmartig Blatt und Stiel



Bechtold & Förster
Weinheim/Bergstr.

50 METER DRAHTGEFLECHT

AUS VERZINKTEM DRAHT
Aus verzinktem Draht
welt stark hoch Preis
51 m m m m m 16.-
gegen Karnickel u. Hasen.
Preisliste kostenlos.

OTTO CHRIST
DRAHTWARENFABRIK
MANNHEIM-KAFERTAL

Neue Versandfässer

von 30—300 und 600 Ltr., neue
ovale 600, 1200 u. 2400 Ltr., ferner
runde und ovale Herbstbüten,
gebr. reparaturfreie Halb- u.
Viertelstücke etc., sowie Pfuhr- u.
Spritzfässer von 600 bis 1000 Ltr.

liefert

Emil Wagner & Co.

Faßfabrik, Mainz,
Mombacher Straße 38

INSERIERT
in der
Rheingauer Weinzeitung!



HOLDER

BAUMSPRITZEN, WEINBERGSPRITZEN
FELDSPRITZEN, PULVERZERSTÄUBER
für Hand- und Motorbetrieb
seit über 60 Jahren führend in
LEISTUNG · QUALITÄT · WIRTSCHAFTLICHKEIT



GEBRÜDER HOLDER, MASCHINENFABRIK
METZINGEN-WÜRTT.

Bei Bedarf in

Rebspritzschläuchen bester Qualität

Wasserschläuchen, Weinschläuchen

ziehen Sie bitte auch uns als Fachunternehmen zu Rate.

Gummiwarenhaus **Wehnert** · Eltville · Rheingauer Str. 32
Telefon 546 und 384 · Gegründet 1929 · Früher Berlin, Friedrichstraße
Fachmännische Bedienung! · Großes Lager.